



05 | 2019

wahlmagazin.

LANDESVERBAND SCHLESWIG - HOLSTEIN

Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.
Non-Governmental Organization (NGO)



Wahl-Sonderheft

Richterrätewahlen am 21. Mai 2019

Warum „Offene Liste –
nrv, *ver.di*, Unabhängige“
wählen?

Die Kandidatinnen und
Kandidaten

Weitere Themen

Planlos in Kiel?
Justiz im Shitstorm

Was kommt nach
ForumStar?

Planstellenoffensive für
RichterInnen auf Probe

Bereitschaftsdienst
aktuell

WWW.NRV-SH.EU

Zur Wahl am 21. Mai 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Mitglieder der *nrv* und Interessierte,

Sie haben am 21. Mai die Wahl. Ihre Stimme entscheidet! **In welcher Arbeitswelt wollen wir künftig leben? In welcher Qualität will sich die Justiz SH dem Anspruch der Bürger*innen auf Rechtsgewährung stellen?**

Unser Arbeitsumfeld hat sich in den letzten Jahren – jedenfalls in der ersten Instanz – deutlich verschlechtert. Uns fehlt an allen Ecken und Enden Personal: richterliches, Servicekräfte und Rechtspfleger*innen. Das führt zu absurden Situationen: Immer wieder übernehmen Richter*innen die Arbeit von Serviceeinheiten, damit „der Laden läuft“. Das kostet die Richter*innen zusätzliche Kraft und Arbeitszeit, die Ihnen in Ihrer Kernkompetenz, der Rechtsprechung, fehlt. Nicht wenige Kolleg*innen, am Richterarbeitsplatz oder in der Serviceeinheit, macht das krank – auch deshalb, weil sie ihren Anspruch an eine qualitativ hochwertige Justizgewährung, wie sie der Bürger zu Recht (noch) erwartet, nicht mit ihrem Arbeitsumfeld in Deckung bringen können. Die Spirale nach unten wird durch den Abzug von Richter*innen und Servicekräften in den Bereich IT weiter verstärkt: an studiertem IT-Fachpersonal fehlt es der Justiz SH. Solange die Justiz entsprechende IT-Stellen nicht hinreichend dotiert, wird sich daran auch nichts ändern. So beherrscht die IT unsere Arbeitsabläufe immer mehr, ohne dass wir sie, insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, auch technisch reibungslos beherrschen.

Bei alledem verkennt die *nrv* nicht, dass (auch) die jetzige Justizministerin Stellen akquiriert hat. Vor Ort, in der ersten Instanz, kommt davon allerdings wenig an. Es ist, in der Alltagspraxis, allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein!

Die *nrv* fordert einen der hohen Rechtsprechungskompetenz der Richter*innen adäquaten Arbeitsplatz, damit diese ihre Richterarbeitskraft *unbehindert* ihrer originären Aufgabe, der Rechtsprechung für die Bürger*innen, zuführen können. Den Richter*innen ist eine IT zur Verfügung zu stellen, die reibungslos und intelligent arbeitet und individuellen Falllösungen nicht im Wege steht.



Die IT muss auch dem Schutz der Richter*innen dienen. Die *nrv* fordert, dass sich das Justizministerium – auch digital – schützend vor die Richter*innen stellt, wenn diese, wie geschehen, (rechts)populistischen Attacken und „Shitstorms“ hilflos ausgesetzt sind. Offene Mordaufrufe gegen Richter*innen, massenhaft im Internet verbreitet: Da steht die Ministerin in der Verantwortung, schnellstmöglich ein durchgreifendes Abwehrkonzept zum Einsatz zu bringen.

Insgesamt scheint der Justiz SH in den letzten Jahren der Kopf abhanden gekommen zu sein. Es scheint, als

seien wir in einem Prozess der „Dekonfliktualisierung“ gefangen. Der Justiz ist mehr Mut zu wünschen, ihre Rolle als Dritte Gewalt selbstbewusst einzufordern. In ihrer Gehemmtheit spielt die Justiz, verglichen mit der Position der Polizei und Lehrer, eine nur noch untergeordnete Rolle. Es fehlen Impulse, es mangelt an Kommunikation, nach innen wie nach außen – auch in die Landespolitik hinein.

Die *nrv* ist der Auffassung, dass der Konflikt, normativer Kern und Bedingung einer demokratischen Kultur, auch innerhalb der Justiz gelebt werden muss, um zu fruchtbaren Ergebnissen zu kommen. Eine demokratische Justiz muss sich bei ihren Entscheidungsprozessen **allen** ihr angehörenden **Richter*innen** und Mitarbeiter*innen **öffnen**. Zudem ist den **Richter*innen auf Probe Planstellengerechtigkeit** zu gewähren – ihr Anspruch auf ein vollwertiges Richteramt und auf (familiäre) Planungssicherheit ist berechtigt!

Wir bitten um Ihre Super-Stimme für die Liste „*nrv*, ver.di und Unabhängige“! Damit unsere Kandidat*innen ein starkes Durchsetzungspotential in den Mitbestimmungsgremien erhalten: konstruktiv, aber kritisch und nachhaltig!

Hartmut Schneider

Erster Sprecher Neue Richtervereinigung, Landesverband SH

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten im Überblick

Haupttrichterrat

SUPERSTIMME

Michael Burmeister
Kathrin Gebhardt
Anja Farries
Christine Nordmann
Tim Otto

Simon Starke
Maj-Britt Przygode
Dr. Malte Engeler
Marc Petit
Julia Scherf

Bezirksrichterrat

SUPERSTIMME

Verena Wege
Dr. Ulrich Fieber
Dr. Britt Tönsmeier

Dr. Matthias Lohmann
Dr. Janina-Maria Gärtner
Dr. Oliver Moosmann

Präsidialrat

– ständiges Mitglied –

Ingo Socha
Anne Stange (Vertreterin)
Anne Stange
Ingo Socha (Vertreter)

Präsidialrat

– nichtständiges Mitglied –

Dr. Birthe Dressel
Hans-Rudolf Stein (Vertreter)
Prof. Dr. Frank Guido Rose
Alexandra Jacobs (Vertreterin)
Susanne Kaden
Bodo Hasselder (Vertreter)

Das Wahlverfahren

Am Dienstag, den 21. Mai 2019 wählen in Schleswig-Holstein die Richterinnen und Richter nicht nur die örtlichen Richterräte, sondern auch die Bezirksrichterräte, den Haupttrichterrat und den Präsidialrat.

Schleswig-Holstein hat das bundesweit führende Mitbestimmungsgesetz (MBG), das am 1.1.1991 in Kraft getreten ist und den Mitbestimmungsgremien einen starken Einfluss durch die Beteiligung an allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen sichert.

Auch zukünftig wird es sehr wichtig sein, dass bei den vor uns liegenden Aufgaben die Interessen der Richterinnen und Richter in Schleswig-Holstein durch starke Mitbestimmungsgremien vertreten werden. Daher unsere Bitte: Gehen Sie wählen.

Wahl der Bezirksrichterräte

Als Stufenvertretungen sind Bezirksrichterräte am OLG, am OVG und am LSG eingerichtet.

Bei der Wahl zum Bezirksrichterrat sind **3 Mitglieder zu wählen**. Daher hat jeder Wahlberechtigte bis zu 3 Stimmen, und zwar **höchstens eine Stimme für einen Richter und höchstens zwei Stimmen für Richterinnen**.

Der Bezirksrichterrat wird mit dem blauen Stimmzettel gewählt.

In den Richterräten sollen Richterinnen und Richter entsprechend der

Anzahl von Frauen und Männern in der Richterschaft vertreten sein. Für jede Wahl wird deshalb die Zahl der beschäftigten Richterinnen und Richter neu ausgezählt. Im Jahre 2019 wurde ermittelt, dass in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mehr Richterinnen als Richter beschäftigt sind. Auch in allen Gerichtsbarkeiten zusammen überwiegt die Anzahl der Richterinnen. So erklärt sich das Verhältnis der zu wählenden Männer und Frauen für die jeweiligen Gremien.

Wahl des Haupttrichterrates

Für den Haupttrichterrat hat jede und jeder Wahlberechtigte **fünf Stimmen**, darf aber höchstens **zwei Richter** und höchstens **drei Richterinnen** wählen. Werden mehr Bewerberinnen oder Bewerber angekreuzt, als diesen Höchstzahlen entspricht, ist der gesamte Stimmzettel ungültig. Der Haupttrichterrat wird mit dem roten Stimmzettel gewählt.

Wahl der Präsidialräte

Bei den Präsidialräten sind jeweils eine Richterin oder ein Richter als ständiges Mitglied für die einzelnen Gerichtsbarkeiten zu wählen sowie eine Richterin oder ein Richter als Stellvertreter/Stellvertreterin.

Das ständige Mitglied und seine Vertreter/innen werden mit dem grünen Stimmzettel gewählt. Zu

wählen sind auch drei Richterinnen und Richter als nichtständige Mitglieder des Präsidialrates des jeweiligen Gerichtszweiges mit je einem/einer Stellvertreterin. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme für die Wahl des ständigen Mitgliedes und insgesamt drei Stimmen für die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Präsidialrates.

Die nichtständigen Mitglieder und die Stellvertreter/innen werden mit dem gelben Stimmzettel gewählt.

Wahl mit der Superstimme

Die zulässigen Stimmen können (unter Beachtung der Höchstzahlen für Richterinnen und Richter insgesamt) auf einem Wahlvorschlag abgegeben werden, sie dürfen aber auch auf einzelne Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden.

Alternativ kann ein gesamter Wahlvorschlag „Listenwahl“ angekreuzt werden (sogenannte „Superstimme“). Bei Abgabe der Superstimme sind gewählt der erste Bewerber und die ersten beiden Bewerberinnen (beim Bezirksrichterrat) beziehungsweise die ersten fünf BewerberInnen (beim Haupttrichterrat) des angekreuzten Wahlvorschlags.

Werden mehr Bewerberinnen oder Bewerber angekreuzt, als es den Höchstzahlen für das jeweilige Gremium entspricht, ist der gesamte Stimmzettel ungültig. ¶

Warum „nrv, ver.di und Unabhängige“ wählen?

Die *nrv* steht für Offenheit, Transparenz und Zuverlässigkeit. Wir sind überzeugt, dass – gerade personelle – Vielfalt in der Justiz insgesamt wie auch in allen Gremien ein Gewinn ist und die Dritte Gewalt stärkt. Erst diese Vielfalt ermöglicht die Berücksichtigung auch der Interessen der verbandlich nicht gebundenen Kolleginnen und Kollegen. Wir stellen die inhaltliche Arbeit an rechts- und justizpolitischen Themen in den Vordergrund, nicht die Wahrung von Standes- oder Verbandsinteressen.

– In der Gremienarbeit stehen für uns eine nachhaltige Stärkung der rechtsprechenden Gewalt und die Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit an erster Stelle.

– **Einer weiteren Arbeitsverdichtung in der schleswig-holsteinischen Justiz treten wir mit aller Entschiedenheit entgegen.**

Deswegen sind die Stellengarantie von 527 Richterinnen und Richtern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie die angemessene Personalausstattung in den Fachgerichtsbarkeiten unabdingbar. Im Gegenteil: Die bereits heute zum Teil unerträgliche Überlast ist abzubauen.

Wir werden noch entschiedener bei der Neueinführung, insbesondere bei der anstehenden Einführung der eAkte darauf achten, dass diese neuen Arbeitsbedingungen

durch faktischen Personalabbau nicht verschlechtert werden.

Hierbei ist in den Blick zu nehmen, dass zum einen richterliche Arbeitskraft bereits jetzt in zahlreichen IT-Projekten gebunden ist und letztlich in der spruchrichterlichen Tätigkeit fehlt. Zum anderen wird die Umstellung der Arbeit auf die elektronische Gerichtsakte – zumindest vorübergehend – zu einer Erschwerung und Verlangsamung der Arbeitsprozesse führen, zumal die Umstellung durch das zwangsläufig jahrelange Nebeneinander von Papier- und elektronischen Akten weiter verschärft wird. Beidem kann nur mit einer verbesserten Personalausstattung entgegengewirkt werden. Auch gilt es bei dem aktualisierten Pebb§y-Gutachten zu verhindern, dass nicht realistische Zahlen die Grundlage der Bewertung der Arbeit von Richterinnen und Richtern werden.

– **Die Belange der Proberichterinnen und Proberichter sind uns besonders wichtig.**

Die von der *nrv* unterstützte Einführungsphase muss weiterentwickelt werden. Die reduzierte Belastung in den ersten sechs Monaten bei den Eingängen muss auch im Bestand des jeweiligen Dezernates erfolgen.

Wir werden uns für eine Planstellenoffensive für die Proberichter und Proberichterinnen einsetzen, mit

dem Ziel, mehr Planstellen zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht sein, dass die Zeiten bis zur Verplanung ständig steigen. Unser Hauptaugenmerk gilt hier derzeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit. Die Entwicklungen in den weiteren Gerichtsbarkeiten wird die *nrv* auch zukünftig im Blick behalten. Auch darf – anders als in der Vergangenheit geschehen – erhöhtem Personalbedarf nicht mit *kw* (künftig wegfallenden) Stellen begegnet werden.

– Wir treten für transparente Entscheidungsprozesse innerhalb der Justiz ein. Für uns sind deshalb richteröffentliche Präsidiumssitzungen selbstverständlich.

Gerade in Zeiten der Digitalisierung bedarf es zudem starker Mitbestimmungsgremien. Der Prozess birgt Chancen, aber auch Risiken, insbesondere einer Veränderung der Arbeitsbedingungen zum Negativen und einer Ausweitung der Kontrolle am Arbeitsplatz durch die Justizverwaltung. Starke Mitbestimmungsgremien müssen sich hier auch gegen vermeintliche Sachzwänge behaupten und diese kritisch hinterfragen.

– Wir werden den Modernisierungsprozess der schleswig-holsteinischen Justiz gerade im Hinblick auf die Umsetzung des Personalentwick-

lungskonzeptes konstruktiv und kritisch begleiten. Wir werden einer auch nur mittelbaren Einflussnahme auf die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter entgegentreten.

– **Wir werden in der Sozialgerichtsbarkeit unsere Initiativen zur angemessenen Personalausstattung im Hinblick auf die Klagewelle im**

Bereich der Krankenversicherung – sogenannte Krankenhausstreitigkeiten – fortsetzen.

– Wir werden die Auseinandersetzung über den Wert der rechtsprechenden Gewalt aktiv und selbstbewusst führen und jeder Herabsetzung entgegentreten.

– Die *nrv* vertritt gleichermaßen die Interessen der Fachgerichtsbarkeiten und der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Nachdruck.

– Zudem werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die führende Position Schleswig-Holsteins bei der Mediation ausgebaut und gesichert wird.

Die in der Gewerkschaft Verdi organisierten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte setzen sich für die folgenden Ziele ein:

Der verfassungsrechtlichen Stellung der Richterinnen und Richter muss durch eine angemessene Besoldung Rechnung getragen werden. Es darf nicht weiter, wie im Gefolge der Föderalismusreform geschehen, einen Unterbietungswettbewerb der Landesgesetzgeber und einen Flickenteppich in der Richterbesoldung geben. Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst sind auch an die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weiterzugeben. Das Ziel der Selbstverwaltung der Justiz hat für Verdi besondere Priorität. Denn die Gewaltenteilung muss vollendet werden. Es kann auf Dauer in der rechtsstaatlichen Demokratie nicht angehen, dass die Träger der Dritten Gewalt von der Exekutive, vertreten durch den Justizminister, mitverwaltet werden. Die Autonomie der Justiz ist im europäischen Umland eine Selbstverständlichkeit, in Deutschland muss sie zügig realisiert werden. Verdi setzt sich außerdem für den Abbau von Hierarchien in der Justiz u. a. durch Wahl der Präsidenten auf Zeit und ein einheitliches Richteramt ein. Verdi kämpft gegen die Sparpolitik in der Justiz, setzt sich ein für den Ausbau der Mitbestimmung und die Stärkung der Zusammenarbeit unter allen Gruppen von Justizbeschäftigten.

ver.di

Richter und Staatsanwälte

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

Das Wahlprofil

Die Forderungen der *nrv SH* für die Wahlperiode 2019 – 2023

Die Arbeitsdichte nimmt ständig zu, die personelle Ausstattung der Gerichte ab. Die Schmerzgrenze ist überschritten.

Deshalb: Personalausstattung der Justiz zügig und nachhaltig verbessern!

Die Wartezeit der Richterinnen und Richter auf Probe auf eine Planstelle ist unverhältnismäßig lang.

Deshalb: Mehr Planstellen für Richterinnen und Richter auf Probe!

Dezernate von Richterinnen und Richtern auf Probe in der Einführungsphase weisen immer wieder einen nicht der Eingangsbelastung angepassten Bestand auf. Dies läuft der Zielrichtung der Einführungsphase zuwider.

Deshalb: Reduktion der Aktenbestände für Proberichterinnen und -richter in der Einführungsphase auf einen der Eingangsbelastung entsprechenden 70 %-Bestand!

Die Digitalisierung, insbesondere die Einführung der elektronischen Ge-

richtsakte, wird zu großen Umbrüchen unserer Arbeitsumgebung und -prozesse führen. Die mit ihr einhergehenden Chancen, die Flexibilität der Arbeitszeiten und des Arbeitsortes, bieten neben anderen Vorteilen Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Voraussetzung ist jedoch eine ausreichende personelle und auch technische Ausstattung. Zudem muss der mit der Digitalisierung einhergehenden Gefahr der faktischen Dauerreichbarkeit und des durchgehenden Arbeitseinsatzes und einer entsprechenden – wenn auch nur empfundenen – Erwartungshaltung begegnet werden. Ein solcher Druck beeinträchtigt nicht nur die richterliche Unabhängigkeit, sondern kann auch schnell in Krankheit umschlagen.

Deshalb: IT technisch und personell aufwerten – bevor sie abstürzt!

In Schleswig-Holstein muss das Personalentwicklungskonzept konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die *nrv* wird sich weiter dafür ein-

setzen, dass Personalentwicklung nicht als ein Beförderungskonzept verstanden wird, sondern die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten für Richter*innen in ihrer jeweiligen Tätigkeit schafft. Dazu bedarf es weiterer finanzieller Mittel, die kurzfristig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Deshalb: Offene Personalentwicklung betreiben – kein Beförderungsgekungel!

Der Rechtsstaat ist durch unterschiedliche Formen des Populismus herausgefordert. Zunehmend müssen wir feststellen, dass Richterinnen und Richter auch in den sozialen Medien verbal attackiert und bedroht werden. Hiermit dürfen die Kolleg*innen nicht allein gelassen werden.

Deshalb: Das Ministerium muss sich schützend vor seine Richterinnen und Richter stellen und adäquate Strategien zu ihrem Schutz entwickeln. Dafür wird die *nrv* massiv eintreten.

¶

Gremienwahl 2019

HAUPTTRICHTERRAT

Der Haupttrichterrat ist das Mitbestimmungsorgan der Richter*innen bei dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung. Er besteht aus fünf Mitgliedern.

In der letzten Legislaturperiode wurde die Liste „*nrv*, ver.di und Unabhängige“ durch Michael Burmeister und Katrin Gebhardt im Haupttrichterrat vertreten.

Der Haupttrichterrat entscheidet mit dem MJEVG in allen dort angesiedelten Angelegenheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit und wird gewählt von den Richter*innen dieser Gerichtsbarkeiten.

Der Haupttrichterrat ist an allen vom Ministerium einberufenen Lenkungs-, Arbeits- und Projektgruppen beteiligt, wie z. B. bei der Arbeitsgruppe zur Personalentwicklung, so dass frühzeitig sichergestellt wird, dass die Interessen der Richter*innen in allen Entscheidungsfindungsprozessen berücksichtigt werden.

Traditionell trifft sich der Haupttrichterrat regelmäßig mit dem Staatssekretär zur Erörterung landesweiter Justizmaßnahmen und zur Beschlussfassung. Häufig werden soziale, organisatorische und andere innerdienstliche Angelegenheiten zwischen dem MJEVG und dem Haupttrichter-

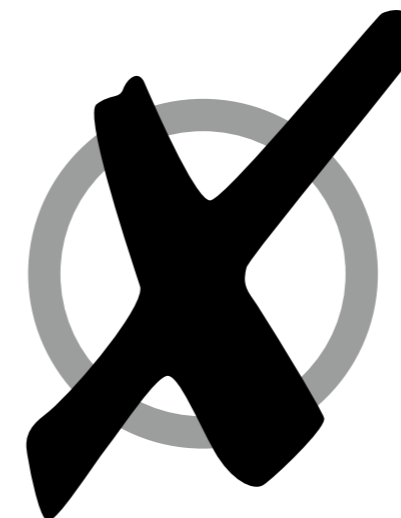
rat durch Dienstvereinbarungen geregelt.

Ganz aktuell wurde nach intensiven Verhandlungen die Dienstvereinbarung zur Einführung der Elektronischen Akte abgeschlossen. Auch die Einführungsphase für Proberichter*innen ist auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung so entstanden.

Der Haupttrichterrat ist (ebenfalls auf der Grundlage von Dienstvereinbarungen nach dem Mitbestimmungsgesetz) beteiligt bei der Einstellung neuer Proberichter*innen in den Landesdienst und bei der Abordnung von Richter*innen an das MJEVG.

¶

**Für eine starke Justiz in Schleswig-Holstein!
Für eine starke *nrv* in Schleswig-Holstein!**



**Um Vielfalt und Pluralität
zu ermöglichen,
bitten wir um Ihre
Superstimme
für unsere Liste.**

Mit der *nrv*:
„Keine Regelbeurteilung für Richter*innen
in der Justiz SH“



Michael Burmeister

Direktor des Amtsgerichtes Ahrensburg, 2 erwachsene Kinder, stellv. Vorsitzender des Haupttrichterrates und stellv. Sprecher der nrv

Ich werde meine im Haupttrichterrat seit 2003 gewonnenen Erfahrungen für einen transparenten Modernisierungsprozess der Justiz einsetzen, der die RichterInnen umfassend und rechtzeitig über die zukünftigen Vorhaben informiert und mitgestaltend einbindet. Die mit der **Digitalisierung** verbundenen Herausforderungen, die u. a. bei der **Einführung der Elektronischen Akte** gegenwärtig sichtbar werden, müssen derart gestaltet werden, dass die Arbeitszufriedenheit erhöht wird. Dazu gehört neben moderner Technik ein Schulungsprogramm, das jeden in die Lage versetzt, diese ohne Einschränkungen zu nutzen. Gleichzeitig muss auch weiterhin verhindert werden, dass Digitalisierung zur Ausweitung der Kontrolle am Arbeitsplatz führt.

Ein zentrales Anliegen wird es für mich sein, mit Nachdruck für eine angemessene personelle Ausstattung der Justiz einzutreten und einer **weiteren Arbeitsverdichtung und Erhöhung der Arbeitsbelastung entgegenzutreten**. Wichtig ist es, aktuell sicherzustellen, dass **Pebsy** zukünftig die **Arbeitsbelastung an den Gerichten realistisch widerspiegelt** und neue Fachverfahren wie z. B. ForumStar die richterlichen Arbeitsprozesse verbessern und nicht erschweren.

Darüber hinaus soll mein Augenmerk der weitergehenden **Optimierung des Berufseinstiegs für ProberichterInnen** gelten. In der Einführungsphase muss die Entlastung bei den Eingängen auch eine Entsprechung bei den Beständen haben.

Ich werde mich für die Zurverfügungstellung weiterer Planstellen für ProberichterInnen einsetzen, deren **Verplandauer derzeit inakzeptabel lang ist**, und mich weiterhin den praktischen Problemen der richterlichen Alltagsarbeit vor Ort – z. B. dem richterlichen Bereitschaftsdienst – annehmen. Beim Personalentwicklungskonzept muss auch zukünftig sichergestellt werden, dass dieses die Entwicklungsmöglichkeiten der RichterInnen im Eingangsamts umfassend gewährleistet und nicht zu einem Beförderungskonzept wird.



Kathrin Gebhardt

44 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, Richterin am Landessozialgericht, Mitglied der nrv

Im Herbst 2017 bin ich in den Haupttrichterrat nachgerückt, und ich habe mich seitdem vertieft in die verschiedenen Themen der IT und der Einführung der elektronischen Akte eingearbeitet. Hierbei und auch bei allen anderen Themen habe ich verstärkt die Auswirkungen auch auf die Kolleg*innen der Fachgerichte im Blick. Ich stelle immer wieder fest, dass die Probleme und die Bedürfnisse der Fachgerichte oftmals etwas anders gelagert sind als in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und dass ein Austausch hierüber allen hilft, mehr Verständnis füreinander aufzubringen. Hierbei kann ich auf die Erfahrungen zurückgreifen, die ich vor meinem Eintritt in die Sozialgerichtsbarkeit bereits am Verwaltungsgericht, am Amtsgericht Ahrensburg und im Schleswig-Holsteinischen Justizministerium gesammelt habe.

Seit der Geburt unseres ersten Sohnes im Jahr 2008 war ich insgesamt drei Jahre in Elternzeit und im Übrigen jeweils in Teilzeit tätig. Ich habe erfahren, wie wichtig es ist, auch während der Elternzeiten gut informiert zu sein, Angebote für Fortbildungen zu erhalten und frühzeitig mit den Gerichtsleitungen den Wiedereinstieg zu planen. Ich setze mich dafür ein, dass Abordnungen und andere Qualifizierungsmöglichkeiten auch in Teilzeit wahrgenommen werden können und sehe hier eine wichtige Aufgabe der Gerichtsleitungen, aktiv Mitarbeiter*innen hierfür zu motivieren und Strukturen zu schaffen, die dies erleichtern.

Ein offener Umgang miteinander, klare Kommunikation und nicht zuletzt Freude daran, miteinander die Justiz gestalten zu dürfen, sind für mich wichtig. Gerne möchte ich meine Tätigkeit im Haupttrichterrat fortsetzen, um unserem gemeinsamen Ziel einer freien, unabhängigen, so weit wie möglich selbst verwalteten und gut ausgestatteten Justiz immer näher zu kommen.

Anja Farries

geboren 1963, verheiratet, 4 erw. Söhne, Richterin seit 1992, von 1995 bis 2015 am Amtsgericht Lübeck, seit 2016 Direktorin des Amtsgerichts Eutin, kein Verbandsmitglied

Im Haupttrichterrat möchte ich mich dafür einsetzen, dass der Richter- und Staatsanwaltsberuf an Attraktivität gewinnt. Zu guten Arbeitsbedingungen gehört eine gute personelle Ausstattung mit qualifizierten Kräften auf allen Ebenen. IT-Technologie muss unsere Arbeit unterstützen und sich dabei unserer Arbeitsweise anpassen – und nicht umgekehrt. Ich habe durch Abordnungen zur Staatsanwaltschaft und zum Oberlandesgericht erfahren dürfen, wie sehr ein personeller Austausch zwischen den Institutionen und Instanzen das Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsprozesse fördert und einen menschlich bereichert. Gern möchte ich daran mitwirken, dass diese Möglichkeiten erweitert werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mir ein großes Anliegen. Richter*innen und Staatsanwält*innen können ihre wichtige gesellschaftliche Funktion im Rechtsstaat nur ausfüllen, wenn sie nicht durch z. B. wachsende Tag- und Nachtarbeit im Bereitschaftsdienst bei gleichzeitiger Häufung der Systemausfälle ausgebrannt werden.



Christine Nordmann

Richterin am Obergerverwaltungsgericht in Schleswig, Mitglied der nrv

Der schleswig-holsteinischen Justiz gehöre ich seit 1991 an. Mein beruflicher Weg hat mich über die verschiedensten Abordnungsstationen zuletzt in den 4. Senat des OVG geführt. Zu den Stationen gehörten u. a. eine Abordnung zum Landesbeauftragten für Datenschutz in Kiel, zum Landesverfassungsgericht als wissenschaftliche Mitarbeiterin/Pressesprecherin und schließlich für fast vier Jahre an das Justizministerium des Landes, wo ich das Referat Öffentliches Recht geleitet habe. Neben der Betreuung des Justiziariats war ich dort schwerpunktmäßig mit dem Thema Autonomie der Justiz und dem Entwurf für das IT-Justizgesetz befasst. In der *nrv* bin ich zzt. Sprecherin der Fachgruppe Verwaltungsrecht. Aufgrund meines Werdeganges habe ich den Justizbetrieb in all seinen Facetten und aus verschiedenen Perspektiven betrachten können, auch über die Landesgrenzen hinaus. Dies zeigt mir u. a., dass wir in Schleswig-Holstein zwar ein außerordentlich hohes Maß an Mitbestimmungskultur pflegen, es aber auch noch Verbesserungsbedarf gibt. Misslich ist, dass die Vertretung der Richter*innen gegenüber dem Justizministerium, also dort, wo alle Fäden zusammenlaufen, nicht alle Gerichtsbarkeiten repräsentiert. Bislang war es so, dass mit Glück eines von den fünf Mitgliedern im Haupttrichterrat einer Fachgerichtsbarkeit angehörte. In anderen Ländern ist eine Vertretung der Fachgerichtsbarkeiten über das Wahlsystem gewährleistet. Wir sollten hier einmal über eine Reform nachdenken. Dessen ungeachtet würde ich den Haupttrichterrat gern mit meiner Verwaltungserfahrung unterstützen.



Tim Otto

46 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, Richter am Amtsgericht Kiel

Aufgaben und Möglichkeiten der Mitbestimmung haben mich seit meinem Berufseinstieg im LG-Bezirk Itzehoe 2002 gereizt und zur Mitarbeit zunächst im sog. Proberichterrat, später im örtlichen Richterrat und im Präsidium des AG Kiel motiviert.

Auch aufgrund der Erfahrungen, die ich durch die veränderte Perspektive einer Abordnung an das Justizministerium gemacht habe, bin ich davon überzeugt, dass zwischen Richterschaft und Justizverwaltung in unserem Land ein ebenso kritischer wie konstruktiver Dialog über die Voraussetzungen qualitativ hochwertiger Rechtsprechung etabliert ist. Diesen gilt es angesichts von Veränderungen, die vermehrt als zwangsläufig oder alternativlos erscheinen oder dargestellt werden, zu pflegen.

Eine konsequente Umsetzung und ambitionierte Fortentwicklung eines Personalentwicklungskonzepts, das in unserer täglichen Arbeit ankommen muss, liegt mir dabei besonders am Herzen.





Simon Starke

44 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, Richter am Oberlandesgericht, Datenschutzbeauftragter der Verfassungspflegerstelle forumSTAR, Mitglied der nrv

Ich möchte mich gerne für die Interessen der Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Haupttrichterrat engagieren. Durch meine Tätigkeiten in Rechtsprechung und Verwaltung an verschiedenen Amtsgerichten, dem Landgericht Lübeck und dem Oberlandesgericht konnte ich viele Einblicke in justizinterne Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse gewinnen.

Mir liegen pragmatische und ausgewogene Lösungen in Konfliktsituationen am Herzen, wobei Diskussionen meiner Ansicht nach möglichst ergebnisoffen geführt werden, damit sich die besten Ideen durchsetzen können. Entscheidungsprozesse sind dabei für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Für die Richterschaft möchte ich auf moderne Dienstvereinbarungen im Wandel der Zeit hinwirken, die insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht werden, aber auch die Errungenschaften unseres Berufsbildes, wie etwa richterliche Unabhängigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Blick behalten. Dabei darf die fortschreitende Digitalisierung kein Selbstzweck sein, schließlich sind für eine gute Justiz analoges Denken und persönliche Gespräche unverzichtbar.



Maj-Britt Przygode

Jahrgang 1980, Richterin am Sozialgericht, derzeit abgeordnet an das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht, Mitglied im Sprecherrat der nrv

Die Digitalisierung, insbesondere die Einführung der elektronischen Gerichtsakte, wird unser Arbeiten in Zukunft – wie kaum eine andere Umstellung – beeinflussen. Die mit ihr einhergehenden Möglichkeiten, die Flexibilität der Arbeitszeiten und des Arbeitsortes, bieten neben anderen Vorteilen die Chance für eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für eine geschlechtergerechtere Arbeitswelt. Voraussetzung ist jedoch eine ausreichende personelle und auch technische Ausstattung.

Zudem muss der mit der Digitalisierung einhergehenden Gefahr der Entgrenzung zwischen Privat- und Arbeitsleben aktiv begegnet werden. Wir müssen aufpassen, dass die faktische Möglichkeit der Dauererreichbarkeit und des durchgehenden Arbeitseinsatzes nicht in eine entsprechende Erwartungshaltung – und sei sie nur gefühlt – umschlägt. An den Gerichten darf keine Atmosphäre entstehen, in der Kolleg*innen das Gefühl haben, außen vor zu sein, wenn sie nicht auch abends und am Wochenende ihre E-Mails überprüfen oder an ihren (elektronischen) Akten sitzen. Entsprechender Druck kann schnell in Krankheit umschlagen.

Im Haupttrichterrat möchte ich mich insbesondere dafür einsetzen, diesen Gefahren zu begegnen und den Weg für eine Entfaltung der positiven Effekte der digitalisierten Arbeit mit bereiten.

Erfahrungen und Blickwinkel aus meiner 2009 begonnenen richterlichen Tätigkeit an den Sozialgerichten Schleswig und Kiel, einer zweijährigen Abordnung an das Bundesverfassungsgericht, der derzeitigen Abordnung an das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht, der Gremienarbeit als Vertreterin der Sozialgerichtsbarkeit im Beirat des Projekts „Neue IT-Organisation Justiz“ sowie als Themenkreisleiterin im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gerichtsakte in der Sozialgerichtsbarkeit hoffe ich gewinnbringend in die Arbeit im Haupttrichterrat einfließen lassen zu können.

Dr. Malte Engeler

Richter am Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Teil des IT-Referats der gemeinsamen Verwaltung der Verwaltungsgerichte sowie Mitglied der nrv

Im Rahmen meiner Mitarbeit im Haupttrichterrat möchte ich mich schwerpunktmäßig den Themen Digitalisierung, Berufsanfang sowie gesellschaftliche Vielfalt widmen. Als ehemaliger stellvertretender Referatsleiter in der Schleswig-Holsteinischen Datenschutzaufsichtsbehörde bringe ich umfangreichen technischen Sachverstand sowie Expertise im Daten- und Datenschutzrecht mit. Dieses Fachwissen möchte bei der Einführung der eAkte und der anhaltenden Umstellung auf den ERV kritisch und im Interesse einer unabhängigen Justiz einbringen.

Daneben sehe ich wichtige Themen im Beurteilungs- und Einstellungsverfahren, nicht nur, aber insbesondere auch in Bezug auf die Interessen von Berufsanfängerinnen. Hier möchte ich mich vor allem für eine Stärkung transparenter Verfahren sowie die Prüfung aller Optionen einsetzen, um die Attraktivität des Richterinnenberufs zu stärken. Zudem stehen Weichenstellungen hinsichtlich der weltanschaulichen, gesellschaftlichen und geschlechtlichen Vielfalt an, die ich im Sinne einer Justiz mitgestalten möchte, die den Menschen in der Robe in seiner Vielseitigkeit akzeptiert und fördert.



Marc Petit

Richter am Landgericht Lübeck, verheiratet, 4 Kinder, Mitglied der nrv

Als stellv. Sprecher der Fachgruppe Internationales der nrv komme ich oft in Kontakt mit Richterinnen und Richtern aus anderen europäischen Ländern – gerade auch aus solchen, in denen die richterliche Unabhängigkeit nicht (mehr) selbstverständlich ist. Dabei fällt mir immer wieder auf, welche entscheidende Bedeutung es hat, dass wir als Richterinnen und Richter organisiert auftreten und uns im Rahmen der Mitbestimmungsgremien engagieren. Was mich wiederum auf diese Liste führt.



Julia Scherf

Jahrgang 1971, vier Kinder, Richterin am Amtsgericht, Mitglied der nrv

Nach meinen Erfahrungen in der Justiz ist es wichtig, dass das richterliche Personal bedarfsgerecht im Land verteilt wird. Transparenz ist dabei in allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung. Die Einführung der elektronischen Akte, die Gestaltung des richterlichen Arbeitsplatzes und die Weiterentwicklung der Beurteilungsrichtlinien sind Aufgaben, die von den Mitbestimmungsgremien aufmerksam und anteilnehmend begleitet und mitgestaltet werden müssen.



BEZIRKSRICHTERRÄTE

Die Bezirksrichterräte sind die Mitbestimmungsorgane der Richterschaft in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit und in der Sozialgerichtsbarkeit. Sie werden deshalb gebildet beim Oberlandesgericht, beim Oberverwaltungsgericht, beim Landesarbeitsgericht und beim Landessozialgericht. Sie bestehen jeweils aus drei Richterinnen und Richtern, die von den jeweiligen Richterinnen und Richtern ihrer Gerichtsbarkeit gewählt werden.

Der Bezirksrichterrat beim Oberlandesgericht trifft sich regelmäßig mit der Oberlandesgerichtspräsidentin. Gemeinsam mit ihr entscheidet er über alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verwaltungsangelegen-

heiten, insbesondere bestimmt er mit bei der Verteilung der Proberichter auf die Landgerichtsbezirke und bei Fortbildungsfragen (eigene, landesweite Fortbildung des Oberlandesgerichts einschließlich der Verwendung des Fortbildungsetats ebenso wie Platzzuteilungen für die Deutsche Richterakademie).

Ein weiteres Hauptaugenmerk des Bezirksrichterrats liegt auf der regelmäßigen Abordnung von RichterInnen an das Oberlandesgericht für sechs Monate.

In der Vergangenheit ist in den Verhandlungen zwischen Bezirksrichterrat und der Präsidentin des Oberlandesgerichts eine transparentere Gestaltung dieser Regelabordnung ausgearbeitet worden.

Im Rahmen der Stufenvertretung ist der Bezirksrichterrat das den jeweiligen örtlichen Richterräten übergeordnete Mitbestimmungsgremium. Kann beispielsweise eine Einigung zwischen einem/einer Amtsgerichts- oder LandgerichtspräsidentIn und dem örtlichen Richterrat hinsichtlich einer konkreten mitbestimmungspflichtigen Maßnahme nicht erzielt werden, kann die Frage dem Bezirksrichterrat vorgelegt werden, wenn der/die jeweilige PräsidentIn die zustimmungspflichtige Maßnahme nicht zurückzieht. In der letzten Legislaturperiode wurde die Liste „nrV, ver.di und Unabhängige“ durch Verena Wege und Dr. Ulrich Fieber im Bezirksrichterrat vertreten.

¶



Verena Wege

41 Jahre, verheiratet, 4 Kinder, Richterin am AG Kiel, Mitglied der nrV, seit 2015 Mitglied des Bezirksrichterrates

Diese Arbeit der letzten vier Jahre möchte ich gern engagiert fortsetzen, da nach meiner Erfahrung eine aktive verbands- und hierarchieübergreifende Richtervertretung viel für die Kolleg*innen erreichen kann. Am Herzen liegen mir angesichts ständiger Bewegung in der Richterschaft ein gerechter Personaleinsatz und eine gleichmäßige Arbeitsverteilung mit Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse.

Genauso will ich auch in Zukunft intensiv in den Bereichen Fortbildung und Personalentwicklung die Interessen aller Kolleg*innen vertreten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Belange der Jüngeren wie der Älteren und als Daueraufgabe die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. bei der aktuellen Neufassung der Abordnungsgrundsätze).

Künftiges Topthema: Die Digitalisierung betrifft uns alle: „Wie unterstützen und schützen wir die Kolleg*innen?“ und „Wie bewahren wir unsere Unabhängigkeit und unseren Teamgeist?“

Richterliche Arbeit soll auch in Zukunft verantwortungsvoll und selbstbestimmt sein! Hierfür will ich gern mit Ihrer Unterstützung eintreten.

Dr. Ulrich Fieber

Direktor des Amtsgerichts Reinbek, 48 Jahre, verheiratet, eine 14-jährige Tochter, Mitglied der nrV

Der Justiz in Schleswig-Holstein gehöre ich seit 1999 an. Seit 2011 bin ich Mitglied des Bezirksrichterrats für die ordentliche Gerichtsbarkeit, seit 2015 als Ersatzmitglied. Die hier gesammelten Erfahrungen wie auch meine Erfahrungen aus unterschiedlichen Verwaltungstätigkeiten möchte ich weiterhin für Sie einbringen. Eine möglichst gerechte Personalverteilung, für die der Bezirksrichterrat insbesondere Verantwortung trägt, ist mir ebenso wichtig wie Transparenz – gerade bei den Kriterien für Abordnungen und bei der Vergabe von Fortbildungsplätzen.

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert eine starke Mitbestimmung. Neben den bestehenden positiven Aspekten bergen die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen der Arbeitsbedingungen auch Risiken. Von der Verwaltung vorgegebene Sachzwänge gilt es kritisch zu hinterfragen, um Einschränkungen der richterlichen Unabhängigkeit oder eine weitere Arbeitsverdichtung durch Einführung der elektronischen Akte zu verhindern.

Ferner setze ich mich dafür ein, dass insbesondere im Rahmen der Personalentwicklung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinreichend berücksichtigt wird und auch für RichterInnen in Teilzeit zum Beispiel Abordnungen in Verwaltungsfunktionen möglich sind. Bei den Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verteilung und Fortbildung der Proberichterinnen und -richter ist mir deren qualifizierte Integration in den richterlichen Beruf besonders wichtig.



Dr. Britt Tönsmeier

Jahrgang 1972, Richterin seit 2004, Richterin am Amtsgericht Elmshorn, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Richterin am Oberlandesgericht gewählt, aber noch nicht ernannt, Mitglied der nrV

Während meiner mehrjährigen Tätigkeit als Richterin habe ich schon einige Entwicklungen in der Justiz verfolgen können. Aufgrund dieser Erfahrungen ist es im Rahmen der notwendigen Modernisierung der Justiz meines Erachtens unbedingt erforderlich, die Qualität der Rechtsprechung und die richterliche Unabhängigkeit zu bewahren.

Daher ist es mein Ziel, mich für gute Arbeitsbedingungen und Qualifikationsmöglichkeiten einzusetzen. Hier ist insbesondere der zunehmenden Arbeitsbelastung durch ausreichende Personalausstattung zu begegnen.

Dies ist nicht nur für die Qualität der Rechtsprechung, sondern auch für die Arbeitszufriedenheit der Richterinnen und Richter erforderlich. Nur ausgeglichene und engagierte Richterinnen und Richter sind in der Lage, kontinuierlich die fachliche Qualität und den angemessenen und verständnisvollen Umgang mit den Verfahrensbeteiligten zu gewährleisten.

Die hierfür erforderliche Sicherung guter Arbeitsbedingungen betrifft selbstverständlich bereits die Gestaltung des Berufseinstiegs für Proberichterinnen und Proberichter sowie deren berufliche Perspektive.

Nur durch gute Arbeitsbedingungen und ausreichende Personalausstattung ist es den Richterinnen und Richtern möglich, tatsächlich frei und unabhängig ihre Aufgaben zu erfüllen.





Dr. Matthias Lohmann

43 Jahre, Strafrichter (Amtsgericht Norderstedt), 2 Kinder, Mitglied der nrv

Die öffentliche Wahrnehmung der Justiz scheint von einer zunehmend kritischen Haltung geprägt zu sein. So fragwürdig diese Kritik im Einzelfall auch sein mag, werden doch die gewohnten und bewährten Grundlagen unserer Tätigkeit zuletzt immer wieder erheblich erschwert, was nicht ohne Folgen für deren Effizienz und Qualität bleiben kann.

Es ist mir deshalb ein Anliegen, gemeinsam mit Euch dafür einzutreten, dass wir etwa durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung (nicht nur im richterlichen Dienst), funktionierende und nutzerfreundliche IT-Lösungen, eine verbesserte Kommunikation sowohl mit den unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten als auch mit der Öffentlichkeit unseren Aufgaben angemessen nachgehen und deren Ergebnisse und Schwierigkeiten noch besser vermitteln können.



Dr. Janina-Maria Gärtner

Richterin am Oberlandesgericht, 47 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, Mitglied der nrv

Ich bin seit 2018 Richterin am Oberlandesgericht. Zuvor war ich seit 2007 als Richterin am Amtsgericht Schleswig tätig und habe in meiner Zeit als Proberichterin von 2002–2007 auch an verschiedenen Gerichten im Landgerichtsbezirk Itzehoe und im Landgerichtsbezirk Lübeck gearbeitet. Ich kenne und schätze deshalb Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bezirken und möchte mich im Bezirksrichterrat für eine ausgewogene Personalverteilung und eine gute Abstimmung zwischen den Bezirken einsetzen.

Es ist mir sehr wichtig, dass alle Kolleginnen und Kollegen gleichmäßig die Möglichkeit erhalten, sich beruflich fortzubilden, auch bei familiären oder gesundheitlichen Einschränkungen. Aufgrund meiner eigenen guten Erfahrungen in der Abordnung an das Oberlandesgericht möchte ich, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen eine Abordnung wahrnehmen können.

Für alle diese Belange möchte ich mich im Bezirksrichterrat einsetzen und Ihnen bei Bedarf auch als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.



Dr. Oliver Moosmann

46 Jahre, verheiratet, ein Sohn, Richter am AG Lübeck, Mitglied der nrv

Mitbestimmung ist wichtig – und keineswegs selbstverständlich. Das wird einem gelegentlich erst im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern so richtig bewusst. Ebenso, dass die Justiz in Schleswig-Holstein in vielen Bereichen vergleichsweise gut aufgestellt ist. Diese guten Zustände zu bewahren und die weniger erfreulichen Dinge zu verbessern – dafür will ich mich gerne einbringen.

PRÄSIDENTIALRAT

In richterlichen Personalangelegenheiten ist der Präsidialrat zuständig. Er wird beteiligt bei Einstellungen, Anstellungen, Beförderungen, Versetzungen und Entlassungen von Richterinnen und Richtern. In diesen Angelegenheiten verdrängt er die im übrigen umfassende Zuständigkeit der Richterräte. Der Präsidialrat wird gebildet beim Oberlandesgericht, er ist zuständig für die ordentliche Gerichts-

barkeit und die Fachgerichtsbarkeiten. Den Vorsitz führt die Präsidentin oder der Präsident des obersten Gerichtes aus dem Gerichtszweig, dem das jeweils zu besetzende Amt angehört. Der Präsidialrat hat fünf ständige Mitglieder, die jeweils von den Richterinnen und Richtern der fünf Gerichtszweige gewählt werden, und weitere drei nichtständige Mitglieder, die aus dem betroffenen Gerichtszweig ge-

wählt sind und bei Entscheidungen, die diesen betreffen, mitwirken. Der Präsidialrat gibt eine schriftliche Stellungnahme zu der persönlichen und fachlichen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern um ein Richteramt ab. Bei der Einstellung von Proberichtern wird er nur mit solchen Bewerberinnen und Bewerbern befasst, die vom Ministerium zur Einstellung vorgesehen sind. ¶

Ständiges Mitglied

Anne Stange*

Richterin am AG Ahrensburg, 40 Jahre, Abordnung an das OLG, Sabbatjahr, Mitglied der nrv

Im Präsidialrat möchte ich mich nicht nur für die fachliche, sondern auch die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber einsetzen. Um die Pluralität unserer Gesellschaft in allen zu besetzenden Stellen (Eingangs- und Beförderungsjahrgänge) widerzuspiegeln, bedarf es Vielfalt. Hierbei liegen mir eine gesicherte Qualität der Rechtsprechung, die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und die Vereinbarkeit von Erprobungs- und Beförderungsmöglichkeiten mit Teilzeitarbeit besonders am Herzen.



Ingo Socha*

Jahrgang 1972, Richter am Amtsgericht Lübeck, verheiratet, zwei Kinder, Mitglied der nrv

Vernetzung ist mein Thema: Im Familiengericht sehe ich jeden Tag, dass gute Lösungen nur dann zustande kommen, wenn sie von vielen Akteuren im Helfersystem getragen werden. Deshalb engagiere ich mich für Fachtage, an denen Handelnde unterschiedlicher Professionen gemeinsam denken.

Im Beirat für das Projekt Neue IT-Organisation („NITO“) und in der Lenkungsgruppe für Windows 10 setze ich mich dafür ein, dass wir Lösungen finden, die für alle funktionieren. Dazu müssen wir die Technik an die juristische Arbeit anpassen, aber auch Abläufe und Systeme neu vernetzen.



* Beide vertreten sich gegenseitig



Nichtständige Mitglieder

Dr. Birthe Dressel

39 Jahre, verheiratet, 3 Kinder, Richterin am AG Reinbek, Mitglied der nrv

Als Mutter von 3 Kindern steht für mich in besonderem Fokus, dass auch Richterinnen und Richter, die lange einer Teilzeitbeschäftigung nachgegangen sind, gleiche Perspektiven und Beförderungsmöglichkeiten erhalten wie ihre in Vollzeit tätigen Kolleginnen und Kollegen. In einer modernen und aufgeschlossenen Justiz darf kein Potential ungenutzt bleiben. Meine länderübergreifenden Erfahrungen aus meiner anderthalbjährigen Abordnung an die Hamburger Justizbehörde bzw. an das Hamburger Amt für soziale Dienste der Justiz könnte ich bei der Mitarbeit im Präsidialrat gut einbringen.

Prof. Dr. Frank Guido Rose

geb. 1966, Direktor des Amtsgerichts Ratzeburg, verheiratet mit einer in der freien Wirtschaft tätigen Ehefrau, 2 schulpflichtige Kinder, Mitglied der nrv



Als Direktor eines Amtsgerichts ist mir aus der täglichen Arbeit bekannt, wie wichtig – neben einer fundierten juristischen Qualifikation und einer Vertrautheit mit digitalen Arbeitsmitteln – heute eine gute Kooperation innerhalb des Gerichts, aber auch zwischen dem Gericht und anderen Institutionen ist. Deshalb möchte ich bei Entscheidungen des Präsidialrats den Blick für „soft skills“ der Bewerber schärfen, wie Lebenserfahrung außerhalb der Justiz, etwa im Sport oder sozialen Projekten, Empathie- und Kommunikationsfähigkeit.

Darüber hinaus weiß ich aus Gesprächen mit Studierenden an der Universität, dass für diese die Tätigkeit in der Justiz zwar eine, aber durchaus nicht die einzige berufliche Option ist. Ich werbe in diesen Gesprächen aus tiefer Überzeugung für die Justiz, bin aber sicher, dass dies allein ebenso wie eine reine Ansprache im Referendariat im zurzeit stattfindenden Wettbewerb um die besten Köpfe nicht ausreichen wird. Hier sind möglichst bald innovative Wege gefragt, für die ich mich justizpolitisch einsetze: Von regelmäßigen Auftritten der Justiz bei You Tube und Facebook bis hin zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsumwelt in den Gerichten, etwa mit von der Justiz bezahlten Tagesmüttern für Notfälle bei Richterinnen und Richtern mit Kindern (Kita hat spontan zu), bis hin zu Ruheräumen und Tischkicker, wie es in einigen Gerichten in Süddeutschland und erst Recht in Anwaltskanzleien bereits heute Realität ist. Klingt profan – ist es aber nicht!

Susanne Kaden

Richterin am Amtsgericht Ahrensburg, 55 Jahre alt, 2 Kinder, Mitglied der nrv



Nachdem ich schon seit vielen Jahren in der Richtervertretung tätig bin, zunächst im Proberichterrat des Landgerichtsbezirks Lübeck und seit 2008 als örtliche Richterrätin des Amtsgerichts Ahrensburg, möchte ich mich nun im Präsidialrat für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Dabei ist es mir besonders wichtig, dass die Chancengleichheit bei Beförderungen gewahrt wird und insbesondere durch eine – auch langjährige – Teilzeittätigkeit keine Nachteile entstehen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schwierig es oft ist, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, was besonders dann gilt, wenn man im Rahmen der Personalentwicklung noch zusätzliche Tätigkeiten ausüben möchte. Für in Teilzeit tätige Kolleginnen und Kollegen waren geeignete Förderungs- und insbesondere Abordnungsmöglichkeiten gerade auch wegen der dann meist anfallenden langen Fahrzeiten rar. Daran hat sich inzwischen zwar schon etwas geändert, aber dennoch sollte im Sinne der Chancengleichheit in Zukunft konsequent darauf geachtet werden, dass es genügend Erprobungsstellen gibt, die nicht nur auf dem Papier, sondern realistisch in Teilzeit ausgeübt werden können.

VertreterInnen

Hans-Rudolf Stein

60 Jahre, verheiratet, Vorsitzender Richter am Landgericht in Kiel, Zivilkammer (Arzthaftungs-sachen), Mitglied der nrv

„Für frei denkende, innerlich unabhängige, selbstbewusste und empathische Richterinnen und Richter mit dem Mut und der Kraft, auch mal gegen den Strom zu schwimmen.“



Alexandra Jacobs

Jahrgang 1979, 2 Kinder, Richterin am Amtsgericht Lübeck, Mitglied der nrv

Die Modernisierung der Justiz verlangt einen aktiven Diskurs über die Themen richterliche Unabhängigkeit und Qualität der Rechtsprechung. In diesen Prozess sollten alle Richter/innen gut eingebunden sein, da hiermit deutlich spürbare Veränderungen der Arbeitsbedingungen verbunden sind.

Ein besonderes Anliegen ist mir zudem ein gutes Fortbildungs- und Abordnungskonzept, das es möglichst vielen Kolleg/innen ermöglicht, sich beruflich zu qualifizieren und zu entwickeln. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Chancengleichheit sind hierbei wichtige Bausteine und müssen im Rahmen einer fairen und gelungenen Personalentwicklung diskutiert und berücksichtigt werden.



Bodo Hasselder

43 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, Richter am Amtsgericht (AG Ratzeburg), Mitglied der nrv

EDV-Anwendungen spielen auch in der Justiz eine immer stärkere Rolle und prägen zunehmend den richterlichen Arbeitsplatz. Der flächendeckende elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte werden kommen. Ich möchte in diesem Bereich daran mitarbeiten, praxisgerechte Lösungen für alle Richterinnen und Richter zu finden und umzusetzen.

Daneben gilt mein besonderes Interesse der Personalentwicklung. Hier gilt es u. a., die vorhandenen Abordnungsangebote fortzuentwickeln und auszubauen, um allen Kolleginnen und Kollegen bei entsprechendem Interesse die Möglichkeit zu geben, neue Erfahrungen sammeln zu können.



SOCIAL MEDIA: JUSTIZ IM SHITSTORM

Planlos in Kiel?

Der Sprecherrat der nrv SH

Ende 2018 wird ein schleswig-holsteinisches Amtsgericht Gegenstand einer rechtsgerichteten Verleumdungskampagne auf Facebook und anderen sog. sozialen Netzwerken.

Die Aufarbeitung zeigt: Schleswig-Holsteins Justiz ist für das Zeitalter der Massenkommunikation über Social Media miserabel aufgestellt.

Dezember 2018: ein Amtsrichter im Süden Schleswig-Holsteins spricht einen afghanischen Flüchtling vom Vorwurf des Kindesmissbrauchs frei, da dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte, dass er wusste, dass das 15-jährige Mädchen minderjährig war. Schuldig spricht der Richter den Angeklagten jedoch im Hinblick auf den Vorwurf der sexuellen Nötigung. Er verurteilt im Ergebnis zu einer Haftstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung. In den klassischen Printmedien Hamburgs wird objektiv und differenziert über den Fall berichtet¹. Auf Facebook hingegen lanciert ein offenkundig rechtsgerichteter Nutzer einen recht geschickt aufgezogenen Artikel, in dem durch gezielte Weglassungen bei der flüchtigen Leser*in der Eindruck entsteht, der Angeklagte sei insgesamt freigesprochen worden – weil das Mädchen ja letztlich selbst Schuld sei. Veröffentlicht wird unter dem Artikel auch der Name und ein Foto des Richters. Der Artikel entfaltet rasch die gewünschte Wirkung: er verbreitet sich

augenscheinlich rasend schnell. Innerhalb weniger Tage finden sich tausende entrüstete Kommentare unter dem Artikel, die Zahl der nur still empörten Leser*innen dürfte um ein Vielfaches höher sein. Grundtenor der Kommentare ist Fassungslosigkeit über den – vermeintlichen – Freispruch. Eine Unzahl von Nutzern greift dabei völlig hemmungslos und unter Klarnamen zu oft krassen Beleidigungen über den verantwortlichen Richter bzw. das

E-Mails und Anrufe gleichfalls empörten und häufig beleidigenden Inhalts. Vergleichbares spielt sich zeitgleich auf anderen Foren² ab. Bis Anfang März 2019 finden sich 2.441 ganz überwiegend diffamierende und ablehnende Einträge allein unter dem vorgenannten Facebook-Text, der zudem 6.071 mal „geteilt“, also weiter verbreitet wurde. Nimmt man Multiplikatoren-effekte mit in den Blick, dürfte festzustellen sein, dass es hier einem offensichtlich propagandistisch gesonnenen Nutzer gelungen ist, dass Bild der schleswig-holsteinischen Justiz mindestens einiger zehntausend Nutzer stark negativ zu beeinflussen.

Wie geht man als Gericht mit einem derartigen Phänomen um? Die allein „richtige“ Antwort gibt es sicher nicht. Schaut man sich jedoch in der Welt der sozialen Medien einmal neugierig um, fällt schnell auf, wie sehr Justiz hier der Entwicklung hinterherhinkt.

Insbesondere im angelsächsischen Ausland sind Gerichte schon seit Jahren auf Facebook und Co. aktiv³. Auch

**Im angelsächsischen
Ausland sind Gerichte
schon seit Jahren auf
Facebook & Co. aktiv –
in Deutschland
liegt die Justiz im
Dornröschenschlaf**

Justizsystem insgesamt (ein rein willkürlich gegriffenes Beispiel der letzten Tage: „A. K.: Lebt dieser RICHTER noch??? Wenn ja Kopfschuss“). Parallel erreichen das Gericht zahlreiche

¹ Vgl. etwa: <https://www.abendblatt.de/region/stormarn/article216054233/Sexuelle-Noetigung-Asylbewerber-muss-in-Haft.html>

² Z. B. auf dem offen rechtsextremen Portal <https://www.anonymousnews.ru/>

³ Vgl. z. B. (willkürlich herausgegriffen) den Auftritt des New York District Court für

in Deutschland sind andere staatliche Institutionen, die der Justiz vergleichbar exponiert sind, ganz selbstverständlich seit Jahren online unterwegs – und zwar auch in Schleswig-Holstein. So betreiben etwa die Kieler oder die Lübecker Polizei eigene Facebook-Profile. Dies zählt sich mehrfach

.....
**Ein rein willkürlich
 gegriffenes Beispiel
 der letzten Tage:
 „Lebt dieser RICHTER
 noch??? Wenn ja
 Kopfschuss“**

aus: man vermeidet es, die Deutungsmacht über das eigene Bild und die eigenen Entscheidungen völlig an Dritte abzugeben – insbesondere nicht an solche Dritte, die mit manipulativen Methoden fragwürdige Ziele verfolgen, wie oben geschehen.

Professionell agierende Institutionen legen zudem Wert darauf, nicht unvorbereitet in kritische Situationen wie die oben Geschilderte zu schlüpfen. Hierzu gehört, über ein Frühwarnsystem zu verfügen, das rechtzeitig Alarm schlägt, wenn sich Ärger im Netz zusammenbraut. Zu einer angemessenen Ausstattung gehört zudem ein angemessen ausgestattetes Social-Media-Team, das alle einschlägigen Aktivitäten steuert. Die Polizei beschäftigt derzeit bundesweit bereits mehr als 80 Social-Media-Manager⁴ – die Justiz hingegen liegt im Dornröschenschlaf.

Die Folgen dieser Untätigkeit lassen sich bilderbuchartig an dem obigen Fall ablesen: der geschilderte Shit-

the Eastern District of New York unter <https://www.facebook.com/usdcedny/>

⁴ <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Polizei-betreibt-ueber-330-Social-Media-Profile,polizei5110.html>
 (Stand: 15. 3. 2019)

storm trifft auf einen technisch und organisatorisch völlig unvorbereiteten Apparat – obwohl derartige Vorkommnisse in Fällen mit den Zutaten „Flüchtling“ und „Sexualdelikt“ in der derzeitigen politischen Großwetterlage eigentlich wenig überraschend sein sollten. In der Folge fällt auch die Reaktion reichlich „old-school“ aus: Reaktionsmöglichkeiten auf Facebook selbst können nicht umgesetzt werden. Selbst auf den eigenen Homepages kann nicht gegengesteuert werden, da fallbezogene Richtigstellungen dort nicht vorgesehen sind. Auch die auf Facebook und anderen Seiten vorgesehenen Melde- und Lösungswege (auch solche nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz) können mangels adäquater Strukturen nicht befriedigend genutzt werden. Nicht zuletzt fehlt es an der nötigen Manpower, um der Masse an evident strafbaren Inhalten entgegenzutreten zu können. Das Ergebnis ist erschütternd: bis heute finden sich hunderte von Schmähungen des betroffenen Richters frei im Netz – nicht hingegen eine Richtigstellung des Sachverhalts in der einschlägigen Netzumgebung.

Sicher: Kritik, auch grobe Kritik, müssen wir aushalten, und zwar auch online. Und sicher bedarf es besonderer Sensibilität, wenn sich die öffentliche Hand selbst online an der Meinungsbildung beteiligt. Aber schiere Untätigkeit kann hierauf nicht die richtige Antwort sein. Das schuldet die Justiz sich selbst – aber nicht zuletzt auch uns Richterinnen und Richtern. **Es kann nicht angehen, dass man als Betroffener dabei zusehen muss, wie sich die Hasskommentare einschließlich offener Mordaufrufe Tag für Tag auftürmen – und der Apparat schaut weitgehend handlungsunfähig dabei zu.** Um es ganz klar zu sagen: kein Unternehmen vergleichbarer Größe und Öffentlichkeitswirksamkeit käme ungestraft auf die Idee, sich hier eine derartige Leerstelle zu leisten. Die Themen Öffentlichkeitsarbeit, aktive Kommu-

nikation und Soziale Medien gehören auf die Tagesordnung, die bestehenden Strukturen auf den Prüfstand. Die derzeitige Politik passiven Abwartens AKA-mäßig hoffnungslos unterbesetzter Pressesprecher*innen auf analoge Anfragen aus den Printmedien bei gleichzeitiger Ausblendung der sich rasant entwickelnden Welt der sozialen Medien passt nicht ins 21. Jahrhundert.

Wie geht es weiter? Aus dem Hauptrichterrat heraus hat die *nrv* das Thema gegenüber dem Ministerium auf die Tagesordnung gebracht. Irgendeine Linie des zuständigen MJEVG zu all dem ist jedoch nicht zu erkennen.

So geht es sicher nicht! Der nächste Shitstorm kommt bestimmt. Als Justiz können wir es uns nicht leisten, das zu ignorieren. Und als potentiell mit Bild und Namen betroffene Richterinnen und Richter haben wir einen Anspruch darauf, dass hier adäquate Strategien entwickelt werden!

Die *nrv* Schleswig-Holstein wird sich dieses Themas intensiv annehmen. Es darf zukünftig nicht so sein,

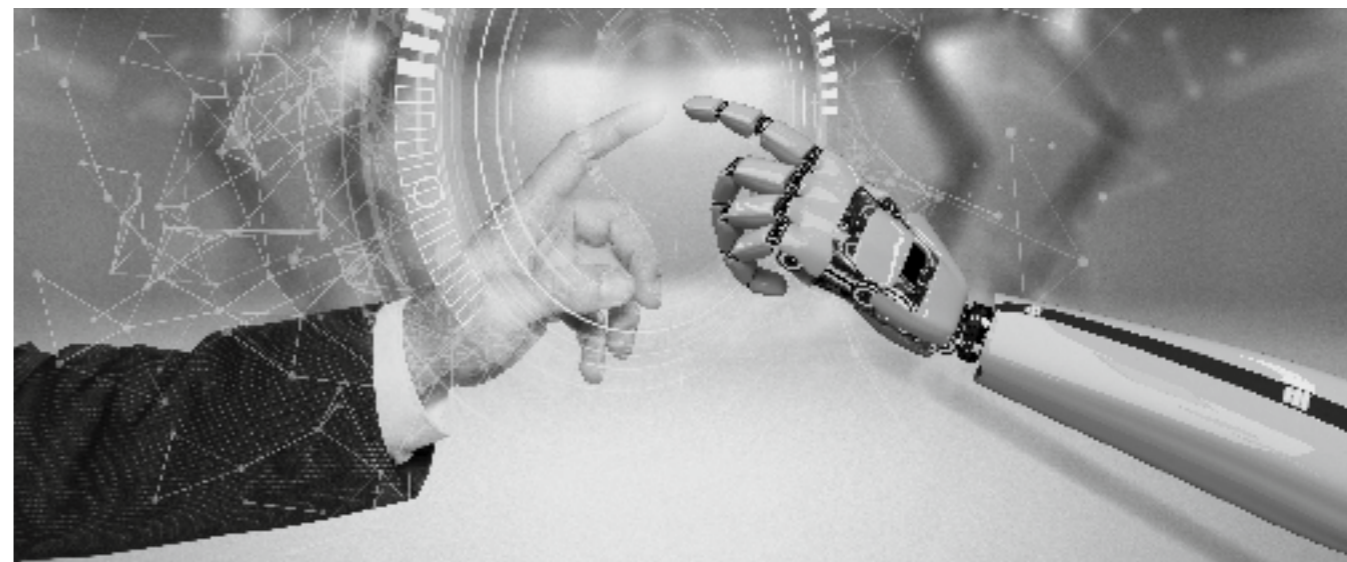
.....
**Es kann nicht angehen,
 dass man dabei
 zusehen muss, wie sich
 die Hasskommentare
 einschließlich offener
 Mordaufrufe Tag für Tag
 auftürmen**

dass jeder Kollege, jede Kollegin darauf verwiesen wird, allein seine Individualansprüche durchzusetzen. Die Justiz muss Strukturen vorhalten, die schnelle und professionelle Hilfe für den Einzelnen bietet.

Auch deshalb bitten wir um Rückhalt bei den anstehenden Gremienwahlen: Liste *nrv*, Verdi und Unabhängige!

9

© Alexander Limbach – stock.adobe.com



E-AKTE

Was kommt eigentlich nach ForumStar?

.....
 Wir sollten das Ziel im Auge behalten,
 eines Tages in der Justiz gute Software einzusetzen

Gastkommentar von RiLG Paul Holtkamp, Richter am Landgericht Lübeck



Nachdem Schleswig-Holsteins Justiz im Zivilbereich bereits seit einigen Jahren mit ForumStar arbeitet, die großen Bereiche Betreuung und Familie eingeschlossen, wird nun mittlerweile auch die Strafsjustiz mit ForumStar versorgt. Die üblichen Schwierigkeiten bei der Einführung, Datenmigration, Schulung und Eingewöhnung werden damit einhergehen und irgendwann überwunden sein. Das Land hält sich damit wahrscheinlich für hinreichend vorbereitet auf den nächsten großen Schritt ins digitale Zeitalter, die Einführung der E-Akte. Höchste Zeit, über den Nachfolger von ForumStar nachzudenken.

Nun, wer sich über den Zeitpunkt dieses Appells wundert, der möge sich vor Augen führen, dass wir im Zivilbereich ForumStar seit mehr als fünf Jahren im Livebetrieb einsetzen. Die anfänglichen psychologisch bedingten Umstellungsprobleme sind mittlerweile längst überwunden. Die Benutzer haben sich ihre täglichen Schleichwege und Workarounds erschlossen und arbeiten routiniert mit ForumStar. Insgesamt fällt das Urteil nach fünf Jahren Echtbetrieb aus richterlicher Sicht vernichtend aus. Im Ergebnis kann man sagen: ForumStar erfüllt gerade nicht das damit verfolgte Ziel einer effizienteren Produktion von Texten, sondern sorgt für die Verschwendung der kostbarsten Ressourcen der Justiz.

Bevor ich mein persönliches Testurteil anhand einiger Negativbeispiele

belege, möchte ich nicht die wenigen Lichtblicke verschweigen, die es im ForumStar-Universum durchaus gegeben hat. Einer meiner Favoriten ist die Schnittstelle für die Versorgungsausgleichsberechnungen aus WinFam. Hier ist einer der wenigen Fälle, in denen ForumStar nicht nur die Weiterverarbeitung auf der Serviceeinheit erleichtert, sondern tatsächlich einmal die richterliche Arbeit erheblich unterstützt. Bei Standard-Scheidungsverfahren mit nur der obligatorischen Folgesache Versorgungsausgleich besteht kein großer Bedarf an individueller Formulierungskunst. Um so mehr macht sich hier die Automatisierung auch für die Richterinnen oder den Richter bezahlt. Und diese Automatisierung leistet ForumStar. Die Bedienung

.....

Insgesamt fällt das Urteil nach fünf Jahren Echtbetrieb aus richterlicher Sicht vernichtend aus

.....

erschließt sich zwar nicht intuitiv, aber wer die Tricks kennt, profitiert enorm.

Ein anderer Lichtblick sind die Such- und Filtermöglichkeiten in der Hauptmaske. Auch wenn es sich dabei nur um einfache Datenbankabfragen handelt, die auch mit Standardsoft-

ware realisiert werden könnten: Im Vergleich zu den davor angebotenen Werkzeugen liefert ForumStar praktisch erstmals im Handumdrehen schnelle Auskünfte über den Stand eines Dezernats, die Verfahren mit Beteiligung einer bestimmten Person, die auf einen bestimmten Tag terminierten Verfahren und vieles mehr. So einfach kam man vorher nicht an diese wichtigen Informationen.

Als letztes Positivbeispiel sei die Terminierungsverfügung im FAM-Modul genannt – sie ist aber zugleich mein erstes Negativbeispiel. Die Funktionalität geht weit über das bekannte Formular „10“ des Zivilmoduls hinaus. Man kann erkennen: Hier hat wirklich jemand versucht, die Erfordernisse der Terminierung in Familiensachen zu verstehen und in ForumStar abzubilden. Die Schwierigkeit besteht hier meist darin, eine Vielzahl von Beteiligten in unterschiedlichster Form vom Termin zu informieren und mit Hinweisen, Aufforderungen und unterschiedlichsten Anlagen auszustatten. Das alles bildet ForumStar ab. Hier muss niemand mehr das Rad neu erfinden. Doch haben wir mit diesem Hochleistungsformular zugleich einen der schwierigsten Bereiche von ForumStar für Richterinnen und Richter betreten. Weil es im Prinzip alles können muss, nutzt das Formular die prächtige Vielfalt der Eingabemöglichkeiten in ForumStar voll aus: Verschiedene Registerkarten („Laschen“) müssen

gewählt, Haken gesetzt, wahlweise „OK“- oder „Übernehmen“-Buttons geklickt, Container-Dokumente ange-

.....

Wir können es uns einfach nicht leisten, die Arbeitskraft von Richterinnen und Richtern für Dateneingabe einzusetzen

.....

steuert werden und vieles mehr. Die Bedienung ist selbst für den geübten Benutzer mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Und dieser Zeitaufwand ist grob geschätzt mindestens doppelt so hoch wie beim Einsatz eines simplen Papiervordrucks. Der Lohn des Mehraufwands: Die Serviceeinheit muss die für die Textproduktion notwendigen Eingaben nicht mehr selbst vornehmen. Das hat Kollege Richter*in bereits für sie erledigt. Ich halte das für eine wahnwitzige Fehlsteuerung. Wir können es uns einfach nicht leisten, die Arbeitskraft von Richterinnen und Richtern für Dateneingabe einzusetzen.

Dieser Effekt lässt sich nach meiner Beobachtung verallgemeinern. Jede meiner Kolleginnen dürfte zahlreiche weitere Beispiele kennen, die die Verschwendung teurer Arbeitszeit durch ForumStar dokumentieren. Dauerte

eine Verfügung zur Klagezustellung mit Papierformular zum Ankreuzen im Durchschnitt des amtsrichterlichen Dezernats zwei Minuten, kostet die gleiche Arbeit mit ForumStar mindestens die doppelte Zeit.

Ein weiteres Negativbeispiel sind die Textprodukte von ForumStar. Unsere schriftlichen Äußerungen – Urteile, Beschlüsse, Verfügungen, Schreiben – sind das wichtigste, oft einzige Kommunikationsmittel der Justiz gegenüber Außenstehenden. Es liegt auf der Hand, dass wir auf das Erscheinungsbild der versandten Dokumente besonders achten sollten. Wir tun dies – nicht.

Das fängt bei Äußerlichkeiten an. ForumStar produziert Drucksachen, die schon aus laienhafter Sicht kaum ansprechend aussehen, die aber aus fachmännischem typographischem und gestalterischem Blickwinkel geradezu stümperhaft anmuten. Da wird vollkommen willkürlich mit unterschiedlichen Schriftgewichten, Schriftgrößen und Unterstreichungen gearbeitet. Zeilenabstände, Absatzformatierungen, Einzüge – alles wird ohne erkennbare Struktur durcheinandergeworfen. Die schlimmsten Fehler korrigiert der Anwender dann eben von Hand und in jedem Einzelfall. In keinem Privatunternehmen der Welt käme jemand auf die Idee, für eine solche Aufgabe einen Richter zu beschäftigen.

Die inhaltlichen Probleme der formulierten ForumStar-Bausteine

sind in der Praxis allseits bekannt. War bis zur Einführung von ForumStar in Schleswig-Holstein wohl kaum eine Richterin und kaum ein Richter jemals auf die Idee gekommen, jemanden zu verurteilen, etwas zu „bezahlen“, dürfte dieser kurzlebige Trend nach einer kurzen Phase der ForumStar-Euphorie mittlerweile auch wieder abgeebbt sein. Inzwischen haben wir es ge-

.....

Wäre es nicht stattdessen besser, Richterinnen und Richter von den Hemmnissen durch ForumStar zu entlasten und wieder mehr inhaltliche Arbeit erledigen zu lassen

.....

schaft, ForumStar auch die hier übliche Verwendung von Vor- und Nachnamen anzutrainieren. Doch fällt in der Praxis etwa der Betreuungsgerichte auf, dass Unterbringungsbeschlüsse weitgehend nur mit den immer gleichen Leerformeln begründet werden – ForumStar verführt dazu, indem es diese Leerformeln schon vorgibt, ohne wirklich Hilfestellung zu leisten bei der Subsumtion unter die einschlägi-

gen Tatbestandsmerkmale. Doch weil schon das Hantieren mit den ForumStar-Formularen sehr zeitaufwendig ist, spart man gern an anderer Stelle ein. Oder man verzichtet auf die Automatisierung und behilft sich, indem man ForumStar nur noch als Rubrums-Automaten benutzt. In meiner persönlichen Praxis als Beisitzer in einer Beschwerdekammer benutze ich nur vier ForumStar-Formulare: 10, 530, 3862 und 3900. Alle anderen Formulare haben für meine Arbeit keinerlei praktischen Nutzen.

Ergänzend stellt sich mir bei jeder Benutzung von ForumStar wieder die Frage nach dem Sinn der zentralen Datenverwaltung. Die IT-Fachleute versprechen sich von einer zentralisierten Datenspeicherung eine höhere Datenqualität. Vor allem sollen dadurch Doubletten vermieden werden können. Haben Sie sich mal den Spaß gemacht, nach einem Sachverständigen in ForumStar zu suchen? Zu einer häufig beauftragten Psychiaterin etwa fand ich kürzlich 28 verschiedene Einträge. Wo also ist der erhoffte Gewinn an Qualität geblieben? Der Aufwand dafür ist täglich schmerzhaft spürbar: in Wartezeiten beim Datenabgleich mit Dataport, in Wartezeiten für die Aufnahme „spezieller Personen“ in die Adressdatenbank, in Ausfallzeiten, weil für den Anschluss des Amtsgerichts Posemuckel leider ForumStar für einen Tag in ganz Schleswig-Holstein komplett heruntergefahren werden muss.

Schließlich fallen auf der Passivseite von ForumStar noch einige Posten ins Gewicht, die weniger ForumStar angelastet werden können als vielmehr den Strukturen. Wollte man die äußere Erscheinung der Justiz-Schriftstücke stromlinienförmig und schick herrichten, müsste man dafür Fachleute einschalten – also nicht etwa Juristen oder IT-Leute, sondern solche, die sich mit

**Der Nachfolger von
ForumStar sollte Zeit
für das Wesentliche
schaffen:
Die Rechtsprechung
der Richter*innen**

der Gestaltung von Schriftstücken auskennen. Wollte man mehr Formulare mit praxistauglichen Formulierungen schaffen, müsste man dafür brauchbare Kanäle zum Wissenstransfer einrichten. Es müssten dafür Ansprechpartner zur Verfügung stehen und allgemein bekanntgemacht werden. Ein Sharepoint-System kann echte Ansprechpartner nicht ersetzen, demotiviert mögliche Ideengeber und lässt so Innovationen aus dem Anwenderkreis im Keim ersticken. Damit vergeben wir die Chance, Vorteile von ForumStar für unsere tägliche Arbeit nutzbar zu machen.

Man kann natürlich auch zynisch die Frage stellen, welchen Sinn es haben soll, ein totes Pferd zu reiten. Wäre es nicht stattdessen besser, Richterinnen und Richter von den Hemmnissen durch ForumStar zu entlasten und wieder mehr inhaltliche Arbeit erledigen zu lassen – was eine erhebliche Steigerung des Personaleinsatzes in den Serviceeinheiten erfordern dürfte?

Wie also müsste der Nachfolger von ForumStar aussehen? Er müsste die elektronische Aktenführung und den elektronischen Rechtsverkehr ermöglichen. Er sollte dezentrale, unabhängig durch die Justiz gesteuerte Datenbestände nutzen. Er müsste daneben vorwiegend ein Tool für die Textproduktion durch Serviceeinheiten sein, nachrangig ein Statistik- und Analysetool zur Auswertung von Verfahrensdaten. Er müsste die freie Konfiguration von Vorlagen für Verfügungen für jeden Benutzer ermöglichen, damit die Zusammenarbeit mit der Serviceeinheit optimiert werden kann – es muss möglich sein, Klickarbeit durch Allgemeinverfügung zu delegieren. Er müsste Schnittstellen zu zeitgemäßen Standard-Textverarbeitungsprogrammen enthalten. Der Nachfolger von ForumStar sollte überhaupt auf Systemeingaben durch die Richterinnen und Richter weitgehend verzichten, um Zeit für das Wesentliche zu schaffen: die Arbeit an der Rechtsprechung.



PLANSTELLEN

Planstellenoffensive für ProberichterInnen: Die Justizministerin ist gefordert

Vom Elend der langen Wartezeiten bis zur Verplanung

Der Sprecherrat der nrv SH



In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind immer noch um die 100 Richterinnen und Richter auf Probe tätig.

Sehr viele müssen sieben und mehr Jahre warten, bis sie eine Planstelle bekommen. Das Problem ist nach wie vor ungelöst. Die Ausweitung der Planstellen könnte etwas Linderung bringen, wenn das Ministerium denn wollte.

Die langen Wartezeiten der Proberichter/innen werden zunehmend zu einem Standortnachteil für Schleswig-Holstein bei der Nachwuchsgewinnung

Schon in der letzten Wahlzeitung wurde das Problem der langen Wartezeiten der Richterinnen und Richter auf Probe angesprochen. Trotz vieler Gespräche und Anläufe konnte noch immer nichts Grundsätzliches verändert werden. Die langen Warte-

zeiten der Proberichter/innen werden zunehmend zu einem Standortnachteil für Schleswig-Holstein bei der Nachwuchsgewinnung. **Die nrv fordert einen völlig anderen Umgang mit diesem Problem.**

Es gibt freie Richter-Planstellen in Schleswig-Holstein: In Meldorf, in Niebüll, in Oldenburg und hier und da. Es gibt darauf aber kaum Bewerber/innen. Viele der jungen Kolleginnen und Kollegen sind aus vielerlei Gründen metropolenorientiert. Dieser Trend hält an und verstärkt sich. Selbst im Einstellungsverfahren werden die Forderungen, in bestimmten Regionen eingesetzt zu werden, oder jedenfalls in bestimmten anderen Regionen nicht eingesetzt zu werden, lauter und konsequenter vorgebracht. Manchmal sogar mit der Folge, bei unbequemen Entscheidungen auf eine Einstellung in Schleswig-Holstein zu verzichten.

Das darf man durchaus beklagen. Lebensqualität gibt es in Schleswig-Holstein an vielen Stellen, im freigeistigen Dithmarschen und auch anderswo außerhalb von Kiel, Lübeck und dem Hamburger Rand. Menschen in

allen Regionen haben einen selbstverständlichen Anspruch auf Rechtsschutz. Die Landesjustiz ist natürlich auch eine Solidargemeinschaft, in der jede und jeder auch Verantwortung für das Ganze trägt. Es sollte also das Anliegen von uns allen sein, auch auf dem „platten Land“ Rechtssprechung anzubieten.

Nur im Konkreten wird es dann oft schwierig: Was macht man, wenn die Partnerin einen Job in Hamburg hat, den es eben nicht in Schleswig-Holstein gibt? Soll man dann trotz Kind und Kegel täglich zwei Stunden zur Arbeit fahren? Was macht man,

Die nrv fordert einen völlig anderen Umgang mit dem Problem

wenn man sich eine Immobilie zulegen will? Soll man trotzdem maximal mobil bleiben? Es sind oft verständliche Argumente, die vorgebracht wer-

den, wenn man sich auf bestimmte Planstellen nicht bewirbt, auch wenn es für das große Ganze nicht gut ist!

Das alles kann nun aber nicht dazu führen, die Wartezeiten weiter ansteigen zu lassen.

Nach wie vor zeigt sich, dass die Zahl der derzeit tätigen Proberichter die Zahl der in den nächsten Jahren voraussichtlich in den Ruhestand gehenden Richter/innen **um ein Vielfaches übersteigt!**

Der Grund liegt darin, dass viele Planstellen frei sind, weil sich viele Planrichter/innen in Elternzeit, Teilzeit oder Abordnungen befinden. Die so vorübergehend „ausscheidenden“ Kolleginnen und Kollegen werden durch neu eingestellte Proberichter ersetzt. Die Planstellen sind deswegen aber nicht frei und stehen nicht für eine Verplanung zur Verfügung. Freie Planstellen werden deswegen zunehmend knapper werden.

Das Problem könnte etwas kleiner werden, wenn die vorübergehend freien Planstellen vermehrt ausgeschrieben würden. Hier ist bei aller haushaltsrechtlicher Vorsicht mehr Mut geboten!

© akostov - stock.adobe.com

Nachhaltig lösen ließe sich das Problem nur dadurch, dass die **Zahl der Planstellen im Haushalt vergrößert** wird. Geld kostet das nicht, denn die Gesamtzahl der tätigen und bezahlten Richter ändert sich dadurch ja nicht. Ein Richter auf Probe, der zum Richter

Nachhaltig lösen lässt sich das Problem nur dadurch, dass die Zahl der Planstellen im Haushalt vergrößert wird

auf Lebenszeit wird, erhält nicht mehr Geld. **Im Haushalt 2019** wurde dazu nun ein erster Schritt gemacht: Die Zahl der festen Planstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde von 530 auf 543 erhöht, also 13 Planstellen mehr. Immerhin!

Diese Stellen müssen nun aber auch zügig den Gerichten zugewiesen und zur Verplanung bereit-

gestellt werden! Das hat übrigens nicht nur seinen Grund darin, dass man den Kolleginnen und Kollegen die lange Wartezeit ersparen will. Es ist auch ein grundlegendes verfassungsrechtliches Anliegen: Rechtssprechung erfolgt durch planmäßig ernannte Richterinnen und Richter. Richter auf Probe werden nur eingesetzt, soweit das unbedingt erforderlich ist. Es geht also auch um die Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtssprechung. Eine Dispositionsbefugnis des Ministeriums darüber, ob Planstellen zugewiesen und besetzt werden oder nicht, besteht aus Rechtsgründen also eigentlich nicht.

Die nrv und ihre Gremienvertreter werden sich weiter nachhaltig dafür einsetzen, um das Problem der überlangen Probezeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu lösen.

¶



Aus der Tagesaktualität: Richteröffentlicher Brief des örtlichen Richterrats LG Lübeck vom 5. April 2019

Betr.: Belastung der Serviceeinheiten im Bereich der Zivilkammern

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Richterschaft des Landgerichts Lübeck wendet sich mit diesem landesweit richteröffentlich gemachten Schreiben an Sie, um auf die unhaltbaren Zustände bezüglich der Belastung der Serviceeinheiten im Bereich der Zivilkammern hinzuweisen. Diese haben mittlerweile nicht mehr hinnehmbare negative Auswirkungen auf die richterliche Tätigkeit. Im Ergebnis sehen wir das Ansehen der Justiz geschädigt, wenn wir den berechtigten Ansprüchen der Parteien, dass ihr Verfahren zügig und regelrecht bearbeitet wird, nicht mehr vollen Umfangs nachkommen können. Wir nehmen dabei nicht an, dass das Landgericht Lübeck mit den sogleich aufgezeigten Problemstellungen allein steht, die Situation vielmehr mehr oder weniger an allen Gerichten ähnlich ist – auch im Bereich der Geschäftsstellen der Straferichte und Strafkammern. Wir

beschreiben hier die Not im Bereich der Zivilkammern des Landgerichts Lübeck deswegen beispielhaft, um ein Umdenken zu erreichen.

Im Einzelnen:

Angesichts der politischen Entscheidung, das Personal in den Geschäftsstellen der Gerichte zu reduzieren und die Anzahl der Mitarbeiter*innen an PEBB§Y-Zahlen zu orientieren, haben sich Zustände ergeben, die offensichtlich auch die Verwaltung unseres Gerichts nicht in die Lage versetzen, die Geschäftsstellen so mit Personal auszustatten, dass die notwendige Arbeit durchgängig ordnungsgemäß erledigt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Stellen werden mit Mitarbeiter*innen besetzt, die zum großen Teil in Teilzeit tätig sind und deren Stunden – weil ja tatsächlich Mehrbedarf besteht – immer wieder aufgestockt werden. Sie und auch die Richter*innen, für deren Kammer sie arbeiten, wissen nie, ob dieses Stundenkontingent verlängert wird. Durch Krankheit, Schwangerschaft oder Abordnungen entstehende personelle

Lücken werden durch weiteres nur zeitweise tätiges Personal geschlossen – aber meist eben nicht wirklich, weil es keine geschulten, nur in Teilbereichen, z.B. zum Schreiben von Langtexten einsetzbare Mitarbeiter*innen sind.

Abgesehen davon, dass in Krankheitszeiten – solche haben wir gerade erlebt – die verbleibenden Mitarbeiter*innen wegen der erheblichen Arbeitsbelastung kurz vor dem Zusammenbruch stehen. Und eine wirkliche Erholung ist deswegen nicht in Sicht, weil auch bei Vollbesetzung die Arbeit nicht geschafft werden kann.

Erhebliche Belastungen entstehen u. a. durch den elektronischen Rechtsverkehr, der zu erheblicher Mehrarbeit führt, die u. a. bedingt ist durch:

- nicht in der erforderlichen Reihenfolge eingehende Schriftsätze und Anlagen, die von den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sortiert werden müssen; Prüfprotokolle sind zu ordnen und zu foliieren,
- erforderliches Kopieren der elektronisch eingegangenen Schriftsätze

- aus unterschiedlichen Gründen,
- zu fertigende Beglaubigungen von Schriftsätzen dann, wenn Rechtsanwälte in ForumStar die beA-Anschrift nicht hinterlegt haben (das gilt in zahlreichen Fällen),
- Mehrarbeit durch Probleme beim Versenden von Schriftsätzen über das beA, teilweise muss nachgefragt und dann doch ein Schriftsatz per Post versandt werden.
- Hinzu kommt der Umstand, dass bei dem Landgericht Lübeck keine Gerichtskasse mehr vorhanden ist, sämtliche Zeugenentschädigungen hier von den Geschäftsstellenbeamtinnen und -beamten zu bearbeiten sind, ein SAP-Konto anzulegen ist, nur wenige Mitarbeiter*innen dazu befugt sind, was zu Verzögerungen, Nachfragen der Zeugen u.s.w. führt.

Die Belastung der Mitarbeiter*innen der Serviceeinheiten hat unmittelbaren Einfluss auf die richterliche Tätigkeit. Denn selbstverständlich schauen wir nicht seelenruhig zu, wenn unsere Kolleg*innen am Ende ihrer Kräfte sind.

Die Folgen sind:

- Es gibt keine freie Entscheidung mehr, ob man ein Urteil/einen Beschluss selbst schreibt oder diktiert – es **muss** selbst geschrieben werden. Auch das System „Dragon“ entlastet uns nicht von dem Schreiben am Computer, denn der gesprochene Text bedarf der durchgängigen Korrektur.
- Da es nicht mehr möglich ist, das diktierte Protokoll zeitnah nach dem Termin zur mündlichen Verhandlung zu erhalten, kann das Urteil nicht rechtzeitig bis zum Verkündungstermin abgesetzt werden. Verkündungstermine müssen verlegt werden.
- Die verspätete Fertigung des Protokolls, das einen Widerrufsvergleich enthält, hat schon zum Widerruf eines Vergleichs geführt, weil der genaue Text von den Rechtsanwälten nicht weitergeleitet werden konnte.

- Angesichts der erheblichen Belastung der Geschäftsstellen, der nicht mehr regelmäßig möglichen Abarbeitung von Verfügungen, bedarf es der ständigen Nachkontrolle durch den Richter/die Richterin. Wir sind gehalten, eiligere Verfügungen selbst auszuführen, wie z.B. vor einem Termin eingehende Bitten, noch einen Zeugen zu laden oder den Termin abzusetzen (z.B. wegen einer Erkrankung). Schon geraume Zeit ist es nicht mehr möglich, hier die Geschäftsstelle zu bitten, zu telefonieren – dies „obliegt“ insgesamt dem zuständigen Richter/der zuständigen Richterin.

Insgesamt wächst hier der Eindruck, dass wir in Zivilsachen langsam nicht mehr so, wie von uns aus möglich, terminieren können, wir vielmehr die „Schlagzahl“ insoweit mit Rücksicht auf die erhebliche Belastung der Mitarbeiter*innen verringern müssen, weil die Ladungen gar nicht mehr zeitnah bearbeitet werden können. Das Anwachsen der Bestände ist dann letztlich die negative Folge.

Im Ergebnis besteht bei uns der Eindruck, dass trotz des bei uns tatsächlich festzustellenden überobligationsmäßigen Einsatzes der Mitarbeiter*innen in den Serviceeinheiten die Arbeit mit dem Personalstamm, der vorgegeben wird, schlicht nicht zu bewältigen ist. Es kann nicht sein, dass eine Erkrankung einer Geschäftsstellenkollegin von z.B. einer Woche sogleich zum Zusammenbruch einer Geschäftsstelle führt, weil so viele Verfügungen eingehen, die die verbleibende Mitarbeiterin gar nicht erledigen kann. Es laufen ständig und mehr Rückstände auf.

Diese Rückstände, die nicht mehr mögliche zeitnahe Abarbeitung der Verfügungen der Richter*innen, führen im Ergebnis zu erheblicher Mehrarbeit bei den Richterinnen und Richtern – und irgendwann kommen diese Verzögerungen mit Sicherheit auch bei den Parteien mit der Folge eines

weiteren Ansehensverlusts der Justiz an. Das möchten wir allerdings nicht hinnehmen.

Wir beschreiben hier keine Momentaufnahme – vielmehr ist die derzeitige Situation Folge einer Fehleinschätzung der Verantwortlichen in der Verwaltung: Mit Blick auf eine irgendwann eintretende Volldigitalisierung wird schon jetzt Personal flächendeckend eingespart und den Richterinnen und Richtern die Arbeit, die eigentlich von den Geschäftsstellen zu leisten sind, stillschweigend übertragen.

Uns ist jedoch die Rechtsprechung übertragen, die die Auseinandersetzung mit dem Recht und komplexen Sachverhalten voraussetzt. Unsere Arbeitszeit sollte allein dafür eingesetzt werden.

Wir sind deswegen nicht weiter bereit, Geschäftsstellenarbeit zu übernehmen bzw. auf die zu gewährende Unterstützung durch die Geschäftsstellen zu verzichten. Wir wollen nicht verschweigen, dass der an unserem Gericht als Vorsitzender einer Zivilkammer tätige schwer sehbehinderte Kollege durch diese Umstände ganz besonders belastet wird. Im Ergebnis wird die Justizverwaltung erwägen müssen, sich nicht allein an PEBB§Y-Zahlen zu orientieren, sondern an dem tatsächlichen Bedarf.

Die zu dünne Personaldecke in den Geschäftsstellen, die Dauerbelastung der Mitarbeiter*innen, die nach und nach kurz vor dem Zusammenbruch stehen, schlicht am Ende ihrer Kräfte sind, schadet der Justiz dauerhaft.

Dem sollten Sie entgegen wirken.

Das fordern die Richterinnen und Richter des Landgerichts Lübeck – auf die anliegende Unterschriftenliste verweisen wir.

nrV SH: Die Situation dürfte bei den übrigen Gerichten des Landes vergleichbar sein. Wir unterstützen die Forderungen der KollegInnen! ¶



BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftsdienst aktuell (I)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 24. 7. 2018 weitere Anforderungen an das Verfahren bei Fixierungen gestellt. Das ist richtig!

Es müssen jetzt in allen Bereichen (Medizin, Pflege, JVA und Justiz) die nötigen Ressourcen aufgebracht werden.

Da gibt es noch sehr viel zu tun, auch für die Politik!

Der 24.7.2018 war ein Tag für die Freiheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG), sie ist ein besonders hohes Rechtsgut. Eingriffe sind nur aus besonders wichtigem Grund und verhältnismäßig zulässig, auf Basis einer bestimmten Rechtsgrundlage und auf Basis einer richterlichen Entscheidung nach der Gewährung rechtlichen Gehörs. Es ist die DNA unserer Gesellschaft, die den Ausgangspunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bildet.

Die Einhaltung dieser Prinzipien war bei Fixierungen nicht immer sichergestellt.

Das Verfahren:

Das Gericht hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Sowohl schriftlich als auch mündlich am 30. und 31.1.2018 wurden Personen aus Me-

.....
Die Entscheidung des BVerfG trifft auf ein insgesamt defizitäres System: In Kliniken, Gesundheitsämtern und der Justiz

dizin, Psychiatrie, Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz, sowie Vertreter der Betroffenen angehört. Eigentlich kaum ein Argument, kein medizinisches und kein psychiatrisches, kein rechtliches und kein pragmatisches blieb ungesagt. Die konkreten Arbeitsbedingungen in Kliniken, die Situationen der Betroffenen wie die des Pflegepersonals und die von Ärzten und Therapeuten wurde erörtert, ebenso wie die Belastung der Gerichte und die Möglichkeiten der Richter/innen. Viel mehr kann man als Verfassungsgericht eigentlich nicht machen, um das wahre Leben kennen zu lernen. Was immer man also von der Entscheidung halten mag: Der Vorwurf, das

Verfassungsgericht habe ohne wirklichen Blick in die Praxis entschieden, ist falsch!

Das Ergebnis:

Eine Fixierung stellt einen besonders tiefen Eingriff in das Freiheitsrecht dar, ein Eingriff, der weit über eine evtl. bereits erfolgte Beschränkung der räumlichen Freiheit hinaus geht. Fixierungen, so stellt das Gericht fest, sind Freiheitsbeschränkung, die umso bedrohlicher empfunden werden, je mehr die Betroffenen dem hilflos und ohnmächtig ausgeliefert sind. Und das ist bei Menschen, die sich in Institutionen befinden (müssen), in besonderer Weise zu befürchten. Zudem sind häufig Menschen betroffen, die die Nichtbeachtung ihres Willens besonders intensiv empfinden. Diese Feststellungen waren, wie sich aus der Dokumentation ergibt, bei den Experten aller Fachrichtung unstrittig.

Die Konsequenz:

Es wurden besondere Anforderungen an die materiellrechtlichen und damit gesetzlichen Grundlagen einerseits abgeleitet, eine besonders strenge Bindung an das Verhältnismäßigkeitsgebot, und eben die Notwendigkeit eines gesonderten gerichtlichen Verfahrens, eben auch für Fixierungen. Das alles sollten, zumal für uns Juristen, Selbstverständlichkeiten sein. Es ist das, was auch der Würde aller Menschen angemessen ist, es ist genau das, was wir auch selbst erwarten würden, sollten wir einmal in eine solche bedauerliche Lage kommen. Und es ist das Kerngeschäft von uns Richterinnen und Richtern.

Die Auswirkungen:

Nicht zu verkennen ist nun, dass diese Grundwerte und damit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf ein insgesamt defizitäres System trifft, in Kliniken, Gesundheitsämtern, Institutionen und Justiz.

Von Kliniken wird erwartet, dass vor einer Fixierung alle anderen Mög-

lichkeiten ausgeschöpft werden, Gesprächsintervention, Zurverfügungstellung geeigneter (weicher) Räume, eine 1:1-Begleitung auch zur Beruhigung. Bei einer Fixierung ist eine ständige ärztliche Kontrolle und Überprüfung erforderlich, eine engmaschige Dokumentation, ebenfalls eine 1:1-Begleitung, etc.

Das trifft auf ein Gesundheitssystem, dem Personal an allen Ecken und Kanten fehlt und das zunehmend unter Effizienzdruck gesetzt wird, weil „schwarzen Nullen“ oder sogar Gewinne erwirtschaftet werden müssen, kurz: Es besteht eine große Diskrepanz zwischen Soll und Ist. Das alles war dem Verfassungsgericht bekannt. Die Anforderungen sind nicht wegen, sondern trotz der realen Gegebenheiten einer Klinikroutine formuliert worden. Sie sollen Sicherungen sein, um

.....
Lange Verfahrensdauern, komplizierte Verfahren, Personal-mangel und Digitalisierung kennzeichnen die Situation. Die vom BVerfG zu Recht geforderte Zügigkeit verstärkt die Belastung

trotz aller Umstände, Würde und Freiheit zu sichern.

Aber auch vom **Justizsystem** erwartet das Verfassungsgericht so einiges: Es sollen die Richterinnen und Richter sein, die aufgrund ihrer persönlichen und sachlichen Unabhängigkeit und ihrer strikten Unterwerfung unter das Gesetz am sichersten die Rechte der Betroffenen

wahren können. Sie haben deswegen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren eigenverantwortlich sicherzustellen, dass Eingriffe in die Grundrechte hinsichtlich Dauer und Intensität messbar und kontrollierbar bleiben. Dafür ist eine Erreichbarkeit, eine (wenn möglich vorherige) Anhörung von Beteiligten und eine unverzügliche Entscheidungsfindung erforderlich.

Das trifft auf ein Justizsystem, das, wie sich aus vielen Dokumentationen ergibt, ohnedies stark belastet, wenn nicht überlastet ist. Lange Verfahrensdauern, immer kompliziertere Verfahren, Personal-mangel und ein Umbruch im Zuge der Digitalisierung kennzeichnen die Situation. Und gerade die geforderte Zügigkeit löst dabei im (Justiz-)System eine besondere Belastung aus.

Nur: Sollen die betroffenen Menschen darunter leiden?

Die Forderungen:

Ein wesentliches Problem der Situation ist, dass Justiz und Gesundheitssystem mit dem Problem im Moment weitgehend allein gelassen werden.

Die *nrv* hat sich im Januar 2019 auf einer bundesweiten Tagung intensiv damit befasst, was notwendig ist, wenn die Justiz den zu Recht an sie gestellten Anforderungen gerecht werden soll (Fuldaer Erklärung der *nrv* zum Bereitschaftsdienst, abrufbar unter https://www.neuerichter.de/fileadmin/user_upload/2019_02_nrv_Fuldaer_Erklaerung_richterlicher_Bereitschaftsdienst.pdf).

Das ist, trotz vieler Bemühungen, auch in Schleswig-Holstein noch längst nicht alles umgesetzt. Das Justizministerium hat zwar in der Personalbedarfsberechnung den ansetzbaren Personalaufwand ab 1.10.2018 um 0,25 AKA pro Amtsgericht erhöht (Geschäft RA 402 von 0,25 AKA auf jetzt 0,5 AKA). Das ist ein gut gemeintes Zeichen, mehr aber auch nicht.

Auch mit dieser Berechnung und unter Hinzurechnung des Bedarfs

für die im Bereitschaftsdienst bearbeiteten Fälle liegt der tatsächliche Personaleinsatz, den Gerichte im Bereitschaftsdienst leisten müssen, sehr deutlich über dem rechnerischen Bedarf. Deshalb fordert die *nrv*, dass das Bereithaltepensum von 0,5 AKA pro Gericht auf 1,0 AKA angehoben wird.

Zudem kümmert sich derzeit niemand darum, den in den einzelnen Standorten sehr unterschiedlichen

.....
Die *nrv* fordert, das Bereithaltepensum von 0,5 AKA auf 1,0 AKA pro Gericht anzuheben

Aufwand bei der Personalverteilung auch zu berücksichtigen. Schließlich haben die Gerichte zwar mit hohem Aufwand versucht, eine organisatorische Unterstützung aufzubauen. Vieles ist angeschoben, rund läuft das alles aber noch nicht. Für die tätigen Kolleginnen und Kollegen treten immer wieder besondere Belastungsspitzen auf!

Es ist deswegen dringend erforderlich, dass die Gerichte weitere Unterstützung erhalten. **Aus Sicht der *nrv* muss in Schleswig-Holstein folgendes geschehen:**

1. Es braucht eine *gemeinsame* Bemühung des Sozialministers und der Justizministerin, dem Gesundheits- und Justizsystem die zur Wahrung der Würde und Freiheit der betroffenen Personen erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Gerade die grundsätzliche Ressourcenfrage kann nicht weiter im administrativen „Klein-Klein“ und in Konkurrenz zwischen den Ministerien behandelt werden. Die am **tatsächlichen Bedarf** orientier-

ten Mittel sind deutlich zu beziffern und nachhaltig im Landeshaushalt sicherzustellen und, wo erforderlich, auch von den Krankenkassen einzufordern.

2. Die wesentlichen wertenden Grundentscheidungen sind ausgerichtet an den Bedürfnissen der Praxis klar und zügig **gesetzlich** festzulegen.

3. Das erforderliche **Personal** für Kliniken, Vollzugsanstalten und Justiz ist zügig bereitzustellen. **Für den Bereich der Justiz werden dazu weitere Richterinnen und Richter ebenso gehören wie weitere Geschäftsstellenmitarbeiter/innen, um auch im Bereitschaftsdienst eine Unterstützung anbieten zu können.**

4. Die **technische Unterstützung** ist auszubauen. Die in diesem Jahr vorgesehene Umstellung der Gerichte auf Windows 10 und die neue Hardwareausstattung sind zwei wichtige Schritte. Es braucht aber einen zügigen **Ausbau des eRV** auch mit Kliniken, Gesundheitsämtern und JVAen, um einfach, schnell und zuverlässig Anträge und Informationen austauschen zu können.

Unabhängig von der bestehenden örtlichen Verantwortung der Gerichte brauchen sie weitere Unterstützung. Ohne die geht es nicht! Die derzeitige Mangelwirtschaft führt oft dazu, dass zwischen Justiz- und Gesundheitssystem ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ stattfindet, und man versucht, den eigenen Mangel an die andere Seite weiterzugeben. Das ist nicht nur mühsam, es hilft auch nicht, am wenigsten den betroffenen Menschen.

Die *nrv*-Vertreter werden auch zukünftig über den Haupttrichterrat die Verbesserung der Situation einfordern.



BEREITSCHAFTSDIENST

Bereitschaftsdienst aktuell (II)

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt erneut:
Kein genereller 24-Stunden-Bereitschaftsdienst!

Ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst ist nur einzurichten, wenn ein praktisches, nicht nur auf Ausnahmefälle beschränktes Bedürfnis besteht

Die weitere gerade jüngst ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.03.2019 (2 BvR 675/14) bringt die so langersehnte Klarheit für die Frage des 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes in Schleswig-Holstein und bleibt in der Kontinuität der vorhergehenden Entscheidungen. **Alles bleibt beim Alten:**

Ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst ist nur einzurichten, wenn ein praktisches, nicht nur auf Ausnahmefälle beschränktes Bedürfnis hierfür besteht.

So heißt es in der Entscheidung:

Zu den Anforderungen an einen dem Gebot der praktischen Wirksamkeit des Richtervorbehalts entsprechenden richterlichen Bereitschaftsdienst gehört die uneingeschränkte Erreichbarkeit eines Ermittlungsrichters bei Tage, auch außerhalb der üblichen Dienststunden. Die Tageszeit umfasst dabei entsprechend den heutigen Lebensgewohnheiten ganzjährig die Zeit zwischen 6 Uhr und 21 Uhr. Während der Nachtzeit ist ein ermittlungsrichterlicher Bereitschaftsdienst jedenfalls bei einem Bedarf einzurichten, der über den Ausnahmefall hinausgeht (Rz 58)... Der geringere nächtliche Bedarf folgt schon aus dem Umstand, dass Wohnungsdurchsuchungen nachts wegen des besonderen Schutzes

der Nachtruhe nur ausnahmsweise zulässig sind. Dieser besondere Schutz der Nachtruhe hat seine verfassungsrechtliche Grundlage in Art. 13 Abs. 1 GG. Nächtliche Durchsuchungen sind von Verfassungs wegen nur ausnahmsweise zulässig, weil eine Wohnungsdurchsuchung während dieser Zeit ungleich stärker in die Rechtssphäre des Betroffenen eingreift als zur Tageszeit. Stellt bereits die Durchsuchung der Wohnung bei Tage einen schwerwiegenden Eingriff in die grundrechtlich geschützte Lebenssphäre des Wohnungsinhabers dar, sind bei einer nächtlichen Wohnungsdurchsuchung zusätzlich die Nachtruhe und die damit verbundene besondere Privatsphäre betroffen.

Dem hat der Gesetzgeber grundsätzlich auch Rechnung getragen. Gemäß § 104 Abs. 1 StPO dürfen Wohn- und Geschäftsräume sowie befriedetes Besitztum mit Ausnahme der in § 104 Abs. 2 StPO

genannten Räumlichkeiten während der Nachtzeit im Sinne von § 104 Abs. 3 StPO nur bei Verfolgung auf frischer Tat, bei Gefahr im Verzug oder zur Wiedergreifung eines entwichenen Gefangenen durchsucht werden. Gefahr im Verzug als in der Praxis häufigster Ausnahmefall liegt vor, wenn der Aufschub der Durchsuchung bis zum Tagesbeginn ihren Erfolg wahrscheinlich gefährden würde, beispielsweise, weil in der Zwischenzeit Beweismittel vernichtet werden könnten. Unmittelbar aus Art. 13 Abs. 1 GG folgt, dass – über die Regelung des § 104 Abs. 3 StPO hinaus – der Vollzug von Wohnungsdurchsuchungen ganzjährig zwischen 21 Uhr und 6 Uhr eingeschränkt ist. Daher kann für diese Zeit von einem regelmäßig deutlich geringeren Bedarf auch an Anordnungen von Wohnungsdurchsuchungen ausgegangen werden. Dies rechtfertigt es, einen ermittlungsrichterlichen Bereitschaftsdienst in der Zeit von 21 Uhr bis 6 Uhr von Verfassungs wegen nur insoweit für geboten zu erachten, als ein über den Ausnahmefall hinausgehender Bedarf an nächtlichen Durchsuchungsanordnungen besteht. Soweit dies nicht der Fall ist, bleibt das in Art. 13 Abs. 2 GG statuierte Regel-Ausnahme-Verhältnis auch ohne die nächtliche Erreichbarkeit des Ermittlungsrichters gewahrt (Rz 70). ¶

IM BLICKPUNKT

Sozialgerichtsbarkeit – Klagewelle und noch keine Beruhigung in Sicht

von Katrin Gebhardt, Schleswig, Maj-Britt Przygode, Schleswig, und Birte Hellmig, Kiel

Während seit den Hartz-Reformen im Jahr 2004 über viele Jahre der enorme Anstieg der Eingangszahlen das große Thema der Sozialgerichtsbarkeit war, war ab 2012 eine gewisse Konsolidierung eingetreten. In den letzten Jahren hatten sich die Eingangszahlen sogar leicht rückläufig entwickelt, und der Fokus hatte sich auf die nur langsam abzubauenen hohen Bestände verschoben. Im November letzten Jahres dann der große Boom: **Innerhalb von nur zwei Wochen gingen über 5800 neue Klageverfahren** an den vier Sozialgerichten der ersten Instanz ein, also ca. die Hälfte des gesamten Jahreseingangs von normalerweise um die 12.000 Verfahren. Es handelt sich jeweils um sog. **Krankenhausstreitigkeiten**, also Verfahren, in denen eine Krankenkasse und ein Krankenhaus über die Höhe der Vergütung der stationären Behandlung eines Versicherten streiten. Grund für die plötzliche Klagewelle war eine am 9. November 2018 im Bundestag verabschiedete Änderung des SGB V mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz.

Um den **Hintergrund dieser Klagewelle** zu verstehen, muss man zunächst kurz die Rechtslage bis Ende letzten Jahres vor Augen haben. Der Großteil der Klagen betrifft die Kosten für die Behandlung von **Schlaganfallpatienten** in sog. **Stroke Units**, also Stationen, die eine besondere Versorgung von Schlaganfallpatienten gewährleisten. Verfügt eine Stroke Unit nicht zugleich auch über eine besondere neurochirurgische Notfallstation, ist die Fallpauschale für jeden behandelten Patienten geringer, es sei denn, das Krankenhaus hat eine Kooperation mit einer Klinik, die die in wenigen Fällen notwendige neurochirurgische Versorgung sicherstellen kann. Dann wird wiederum jeder Fall der Stroke Unit höher vergütet. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Verlegung vom Krankenhaus auf die neurochirurgische Station der Kooperationsklinik im Regelfall nicht zu lange dauert. **Die Transportentfernung darf höchstens eine halbe Stunde betragen.** Zwischen den beteiligten Akteuren bestand Streit darüber, welcher Teil der

im Notfall erforderlichen Verlegung eines Patienten zu dieser Transportzeit zu rechnen ist – soll nur die reine Flugzeit mit dem Rettungshubschrauber umfasst sein oder die gesamte Rettungskette ab dem Zeitpunkt der Anforderung des Hubschraubers bis zur Aufnahme in der Kooperationsklinik? Das BSG hat am 19. Juni letzten Jahres hierzu ein Grundsatzurteil gefällt: Die gesamte Rettungskette ist maßgeblich und damit insbesondere auch die Zeit, die der Rettungshubschrauber zunächst mal für den Anflug des anfordernden Krankenhauses benötigt (B 1 KR 39/17 R). Dadurch sahen bundesweit sehr viele Krankenhäuser den Erhalt ihrer Stroke-Unit-Stationen gefährdet.

Ein anderer Streitpunkt betrifft die **Abrechnung geriatrischer Komplexbehandlungen**. Auch hierzu hatte es eine BSG-Entscheidung (B 1 KR 19/17 R vom 19. Dezember 2017) gegeben. Mit dieser hat das BSG festgestellt, dass die in den maßgeblichen Abrechnungsvorschriften niedergelegten Vorgaben zur **Art und zum Umfang der**

Dokumentation der Abstimmung des Behandlungsstands und der Therapieziele der an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen tatsächlich im Einzelnen einzuhalten sind, um die entsprechende Behandlung abrechnen zu können. Auch hierzu beklagten die Krankenhäuser, dass sie die vom BSG beschriebene Form der Dokumentation der Behandlungsfälle nicht nachträglich erstellen könnten und damit Gefahr liefen, die Vergütung tatsächlich erbrachter Leistungen auf diesem Gebiet zurückzahlen zu müssen.

Um nun massenhafte Rückforderungen bereits geleisteter Vergütungen seitens der Krankenkassen für die Vergangenheit zu verhindern, hat der Bundesgesetzgeber kurzerhand die bis dahin vier Jahre betragene **Verjährungsfrist für solche Ansprüche auf zwei Jahre verkürzt**. Zusätzlich wurde im Rahmen einer Ausschusssitzung nur wenige Tage vor Verabschiedung des Gesetzes eine Regelung aufgenommen, wonach **Ansprüche der Krankenkassen, die die Jahre 2014 bis 2016 betreffen, nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn sie nicht bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes bereits gerichtlich anhängig gemacht wurden**. Zwischen dem Zeitpunkt der Änderung dieses Gesetzesentwurfs und der Verabschiedung am 9. November 2018 lagen nur zwei Tage. Dies war die Frist, in der die Krankenkassen all ihre Ansprüche aus den Jahren 2014 bis 2016 gerichtlich geltend machen mussten, um nicht in die Verjährung zu geraten. Hätten sie dies erst mit der Veröffentlichung des Gesetzes erfahren, wäre es längst zu spät gewesen. Dieses Vorgehen dürfte nicht nur bei allen verfassungsrechtlich interessierten Leser*innen Verwunderung auslösen. Es dürfte sicher auch Anlass für die Justiziar*innen der Krankenkassen gewesen sein, die in einer Nacht- und Nebelaktion zusammengeschusterten Massenklagen einzureichen.

Mittlerweile hat sich die Rechtslage weiter verändert. Das Deutsche Insti-

tut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), das für die Definition der Diagnose-, Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) zuständig ist, hat **rückwirkend „klar gestellt“**, dass sich die halbstündige Transportentfernung zwischen Stroke Unit und Kooperationsklinik auf die Zeit bezieht, die der Patient im Transportmittel verbringt. Außerdem wurde rückwirkend festgelegt, dass für geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung nicht der Verlauf der Teambesprechung, sondern die Ergebnisse der Behandlung und die weiteren Behandlungsziele für den jeweiligen

.....

**Innerhalb von nur
zwei Wochen gingen
über 5 800 neue Klage-
verfahren an den
Sozialgerichten ein –
die Hälfte des gesamten
Jahreseingangs**

.....

Patienten zu dokumentieren sind. Flankierend hatte der Bundesgesetzgeber mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz eine weitere Änderung ins SGB V aufgenommen (§ 295 Abs. 1 Satz 6 SGB V), womit das DIMDI ermächtigt wird, Änderungen und Klarstellungen von OPS-Definitionen mit Wirkung auch für die Vergangenheit vornehmen zu können. Offen ist, ob diese rückwirkenden Änderungen einer rechtlichen Überprüfung standhalten. Sollte dies jedoch der Fall sein, dürften die allermeisten der betroffenen Klagen im Ergebnis wohl keinen Erfolg haben.

Am **6. Dezember 2018** kam es, moderiert durch den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, **auf Bundesebene zu einer Einigung** zwischen den Vertreter*innen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und des Spitzenverbandes der Krankenkassen, wonach

die rückwirkend geänderten OPS anerkannt und Klagen zurückgenommen würden, sofern die neu definierten Kriterien zur Behandlung von Schlaganfall- und Geriatrie-Patienten erfüllt seien.

Dieser Einigung haben sich die Akteure in Schleswig-Holstein jedoch ganz überwiegend nicht angeschlossen. Lediglich der Verband der Ersatzkassen hat entsprechende Klagerücknahmen angekündigt, die allerdings nur einen verschwindend kleinen Teil der Verfahren betreffen. Um die erhoffte Einigung auf Landesebene voranzubringen, hat es am 25. Februar 2019 ein von der Präsidentin des Landessozialgerichts moderiertes Gespräch zwischen den Vertreter*innen der Krankenkassen und der Krankenhausverbände gegeben. Als Ergebnis kann allerdings lediglich festgehalten werden, dass die Akteure sich ihrer Gesprächsbereitschaft gegenseitig versichert haben. Eine Einigung in der Sache hat sich bislang nicht angedeutet. Das Vorgehen des Bundesgesetzgebers in dieser Sache dürfte – vorsichtig ausgedrückt – nicht gerade dafür dienlich gewesen sein, ein gegenseitiges wohlwollendes Entgegenkommen der Beteiligten zu befördern.

Insofern sind zunächst auf unabsehbare Zeit die Sozialgerichte mit den Verfahren belastet, die im Übrigen zwar nur eine überschaubare Anzahl von Rechtsfragen, aber doch jeweils einen Einzelfall betreffen. Denn ob in den den Klagen zugrunde liegenden Behandlungsfällen die Transportzeiten zwischen den Krankenhäusern (nach alter oder nach rückwirkend geänderter Rechtslage) eingehalten waren oder ob die jeweilige geriatrische Behandlung eines Patienten korrekt erfolgte und vollständig dokumentiert wurde, kann nur für den jeweiligen Einzelfall geprüft und entschieden werden.

Nach überschlägigen Berechnungen sind **für den Geschäftsanfall dieser Klagewelle etwa 15 Richterstellen für ein Jahr erforderlich**. In den

aktuellen **Haushalt** sind unter anderem auf Betreiben des Haupttrichterates und der Sozialgerichtsbarkeit immerhin **fünf Richterstellen** zur Bewältigung der Klagewelle **eingestellt**, die abgerufen werden können, sollte sich weiterhin keine Einigung für diese Streitigkeiten ankündigen.

.....

Weitere Themen der Sozialgerichtsbarkeit in Kürze:

Ansonsten befasst sich die Sozialgerichtsbarkeit – in Kooperation mit der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit als weitere „Eureka-Fachgerichtsbarkeiten“ – intensiv mit der nahenden Einführung der **elektronischen Gerichtsakte (eAkte)**. Das von unserer Präsidentin Dr. Fuchsloch ins Leben gerufene und bereits Ende 2018 gestartete **Projekt eAkteSGSH** soll – in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes **eJustizSH** – den Weg für den reibungslosen Übergang von der Papierakte zur eAkte bereiten. Die Projektleitung bilden Heiko Siebel-Huffmann (Projektleiter), Dr. Claudia Rühls (stv. Projektleiterin) und Chris-

toper Marks (Geschäftsleiter). Unter ihrer Leitung erfolgt die weitere inhaltliche Befassung mit den Themen rund um die Einführung der eAkte in fünf Themenkreisen (Ablauforganisation, Technik, Schulung, Scannen und eVerwaltungsakte), die zwischenzeitlich

.....

**Eine Arbeitsgruppe
„Compliance“ befasst
sich in der Sozial-
gerichtsbarkeit mit
den Auswirkungen der
digitalisierten Justiz**

.....

mit zahlreichen Mitarbeiter*innen der Sozialgerichte und des Landessozialgerichts personell besetzt wurden und zum Teil bereits zum 1. Februar 2019 ihre Arbeit aufgenommen haben. Nachdem die Arbeitsgerichtsbarkeit bereits am 1. April 2019 mit der Pilotierung der eAkte am Arbeitsgericht Kiel begonnen hat, müssen bis zum 1. Januar

2026 die übrigen Gerichtsbarkeiten der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Führung der Gerichtsakten folgen. Die Sozialgerichtsbarkeit wird sich dieser Herausforderung ab dem 11. Mai 2020 stellen, zunächst mit der Pilotierung am Sozialgericht Schleswig. In der Folge soll die eAkte dann auch an den übrigen Sozialgerichten und dem Landessozialgericht zum Einsatz kommen.

Die bevorstehende Einführung der **eAkte** ist für die Richter*innen der Sozialgerichtsbarkeit **Anlass, die eigene Arbeitskultur in den Fokus zu nehmen** und in eine Diskussion über die Auswirkungen fortschreitender Digitalisierung, etwa auf das eigene Arbeitsverhalten, die Arbeitsstrukturen und die Arbeitsprozesse zu treten. Diesen Aspekten widmet sich eine **Arbeitsgruppe** mit dem Titel **„Compliance in der Sozialgerichtsbarkeit für eine digitalisierte Justiz“**, die hierzu die alle zwei Jahre stattfindende gerichtsbareitsinterne Fortbildung (diesmal Ende August 2019) inhaltlich mitgestaltet.

STANDPUNKTE

Reform des verwaltungsgerichtlichen Asylverfahrens bleibt dringlich

von Christine Nordmann, Schleswig



Genauso, wie die Politik in Flüchtlingsfragen im Allgemeinen um einen einheitlichen Kurs ringt, so schwankt sie im Besonderen beim Stichwort „Rechtsmittel im Asylverfahren“ offenbar zwischen reflexhafter Ablehnung und wachsender Einsicht in die Notwendigkeiten. Im letztgenannten Fall lautet die Einsicht, dass eine Erweiterung der Rechtsmittelmöglichkeiten zur Entlastung der Gerichte führen kann.

Dies erscheint auf den ersten Blick vielleicht paradox. Die Praxis ist sich aber längst einig, dass mehr obergerichtliche Leitentscheidungen einen doppelt positiven Effekt haben: zum einen würde für die Schutzsuchenden, die Rechtsanwaltschaft und das BAMF eine bessere Orientierung ermöglicht, weil die Rechtsprechung vereinheitlicht und damit berechenbarer würde. Zum anderen würden die Gerichte entlastet und die Verfahren insgesamt beschleunigt, weil die Verwaltungsgerichte grundlegende Fragen nicht in jedem Einzelfall aufs Neue und gleichgelagerte Fälle nicht immer wieder neu entscheiden müssten: von Kammer zu

Kammer, von Gericht zu Gericht und von Land zu Land.

Dazu muss man wissen, dass die erstinstanzlich unterlegenen Parteien

Eine Erweiterung der Rechtsmittelmöglichkeiten kann paradoxerweise zur Entlastung der Gerichte führen

kaum einmal den Weg in die Berufung, geschweige denn in die Revision finden. Denn das Asylgesetz hält spezielle und äußerst restriktiv formulierte

Gründe für die Zulassung der Berufung und der Revision vor. Weiterer Effekt ist, dass in der zweiten und dritten Instanz zu viel Arbeitskraft in die Prüfung der strengen Darlegungsanforderungen gesteckt werden muss, statt sich mit inhaltlichen Fragen zu befassen.

Die GroKo hatte schon in ihrem Koalitionsvertrag von März 2018 kundgetan, dass Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt werden sollten und man deshalb Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleunigung, -vereinfachung und: -vereinheitlichung(!) plane¹. Eine (nicht nur) von der *nrv* unterstützte² Gesetzesinitiative mehrerer Bundesländer (BR-Drs. 51/18) aus dem vergangenen Jahr ist jetzt dennoch im Bundesrat gescheitert. Der

¹ Koalitionsvertrag 2018 Rn. 5761

² Siehe <https://www.neuerichter.de/details/artikel/article/entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-asylgesetzes-zur-verfahrensbeschleunigung-durch-die-erweiterte-moeglichkeit-der-zulassung-von-rechtsmitteln-559.html>

mehrheitlich abgelehnte Vorschlag, den Entwurf in den Bundestag einzubringen, kam bemerkenswerterweise aus dem Innenausschuss und nicht aus dem Rechtsausschuss, obwohl sich die Mitglieder des Rechtsausschusses als Konferenz der Justizministerinnen und -minister der Länder seit Juni 2016 schon mehrfach mit einer Erweiterung des Rechtsmittelkatalogs befasst und dies – jedenfalls partiell – befürwortet haben³.

Kurz vor der Bundesratssitzung Mitte Februar 2019 hatte eine Arbeitsgruppe während der von der neuen Vorsitzenden Kramp-Karrenbauer geleiteten Werkstattgespräche der CDU vorgeschlagen, für Klageverfahren gegen ablehnende Asylbescheide grundsätzlich nur noch eine Instanz vorzusehen⁴. Dabei widmet sich auch der „Pakt für den Rechtsstaat“⁵ vom 31. Januar 2019 den Gerichtsverfahren im Asyl und kündigt an, „obergericht-

³ Vgl. die Beschlüsse von Juni 2016, Herbst 2017 und Juni 2018 unter <https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/>

⁴ Vgl. <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-02/fluechtlingspolitik-cdu-annegret-kramp-karrenbauer-ergebnisse-werkstattgespraeche>

⁵ Eine Vereinbarung zwischen der Kanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder

liche Leitentscheidungen“ zu ermöglichen, um eine stärkere Vereinheitlichung der Rechtsprechung und eine schnellere Erledigung von ähnlich gelagerten Fällen zu erreichen. Der Bund will hierzu kurzfristig Vorschläge vorlegen⁶.

Mit nahezu 7000 Verfahren machte der Bestand Ende 2018 immer noch 71,4% aller anhängigen Verfahren aus

Tatsächlich soll ein solcher Vorschlag im Bundesinnenministerium in Arbeit sein. Man darf gespannt sein, ob er über die Regierung hinaus auch in den regierungstragenden Fraktionen des Bundestages eine Mehrheit findet. An den Bundesrat, insbesondere den Rechtsausschuss und damit auch an unsere schleswig-holsteinische Justizministerin sei der Apell er-

⁶ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/BK-Beschluss-Rechtsstaat.pdf;jsessionid=1D66A657EE5B7B34A44385D226241401.2_cid297?__blob=publicationFile&v=1

laubt, dass eine solche Reform nach wie vor dringlich ist.

Am Verwaltungsgericht in Schleswig etwa sind die Asyl-Eingänge im vergangenen Jahr zwar leicht zurückgegangen, doch werden die Kolleginnen und Kollegen dort noch über Jahre mit dem aufgelaufenen Bestand zu tun haben. Mit nahezu 7000 Verfahren machte der Bestand Ende 2018 immer noch 71,4% aller anhängigen Verfahren aus.

Die personelle Aufstockung und die Konzentration des Verwaltungsgerichts auf die Abarbeitung der Asylverfahren führen erfreulicherweise zu hohen Erledigungszahlen, aber eben auch zu einer facettenreichen Rechtsprechung.

Allein die Verfahren das Herkunftsland Afghanistan betreffend werden von drei Kammern und damit von elf Kolleg*innen als Einzelrichter*innen bearbeitet. Sie „produzieren“ Woche für Woche zahlreiche Entscheidungen. Ob jemand mit seiner Klage gegen einen ablehnenden Bescheid Erfolg hat, hängt dann schon mal eher von der Geschäftsverteilung als vom Verfolgungsschicksal ab. Und ob jemand im Falle des Unterliegens die Zulassung der Berufung erreicht, hängt wesentlich auch von der Wahl des Rechtsanwaltes ab. ¶



Neue Richtervereinigung e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Neuen Richtervereinigung

Vor- und Nachname Geburtsdatum*

Straße

PLZ und Ort/Bundesland /

Amtsbezeichnung/Dienststelle /

Tätigkeitsbereich/Interessenschwerpunkt* /

Tel./Fax (privat und/oder dienstlich) privat
dienstlich

E-Mail (privat und/oder dienstlich) privat
dienstlich

Selbsteinstufung Monatsbeitrag (16,00 – 50,00 EUR)

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung ist das erste Mitgliedschaftsjahr beitragsfrei.

Ich mache von der Beitragsfreiheit Gebrauch: ja nein

Einzugsermächtigung

Ich erteile hiermit die Ermächtigung, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto abzubuchen**:

Kontonummer

BLZ und Bank

Datum, Unterschrift

* Die Angaben erfolgen (bis auf das Geburtsjahr) optional.
** Soweit keine Einzugsermächtigung erteilt wird, erübrigen sich Angaben zur Bankverbindung.

www.nrv-net.de/datenschutz



IMPRESSUM

Herausgeber/Redaktion:

Sprecherrat des Landesverbandes
Schleswig-Holstein der nrv:
Hartmut Schneider (v.i.S.d.P.),
LG Lübeck, Schwartauer Landstr. 9–11,
23554 Lübeck, Tel.: 0451 – 371 – 1797
Michael Burmeister, AG Ahrensburg,
Königsstraße 11, 22926 Ahrensburg,
Tel.: 04102 – 519182

Dr. Ulrich Fieber, AG Reinbek,
Parkallee 6, 21926 Reinbek,
Tel.: 040 – 72759 – 213
Dr. Oliver Moosmann, AG Lübeck
Dr. Katharina Bork, OVG Schleswig
Dr. Harald Alberts, VG Schleswig
Maj-Britt Przygode, SG Schleswig
Lars Werner, LSG Schleswig

Gestaltung:

HüttenWerke, Hamburg:
Klaus Kühner & Dierk Hagedorn

Druck:

drucktechnik, Hamburg

Auflage:

1 200 Exemplare

Kontakt:

magazin@nrv-sh.eu



In diesem Heft

05 | 2019

Richterrätewahlen 2019

Die Kandidaten	2
Das Wahlverfahren	3
Warum „Offene Liste – nrv, ver.di und Unabhängige“ wählen?	4
Das Wahlprofil	6
Kandidaten Hauptrichterrat	7
Kandidaten Bezirksrichterrat	12
Kandidaten Präsidialrat	15

Justiz im Shitstorm

Planlos in Kiel?	19
------------------------	----

eAkte

Was kommt eigentlich nach ForumStar?	21
---	----

Planstellenoffensive

Die Justizministerin ist gefordert	25
--	----



Richteröffentlicher Brief

Zur Belastung der Service- einheiten im Bereich der Zivilkammern	28
--	----

Bereitschaftsdienst

Zur Entscheidung des BVerfG	30
Kein genereller 24-Stunden- Bereitschaftsdienst	34

Im Blickpunkt

Sozialgerichtsbarkeit: Klagewelle und noch keine Beruhigung in Sicht	35
--	----

Standpunkte

Reform des verwaltungs- gerichtlichen Asylverfahrens bleibt dringlich	38
---	----

Titelbild: © 1STunningART – stock.adobe.com

Neue Richtervereinigung

Landesverband Schleswig-Holstein • Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V. • Non-Governmental Organization (NGO)